



3 | 2020

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Kindertagesstättenbericht 2019/20

Qualitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Titelbild: Neubau Kindertagesstätte Wattstraße der Ökumenischen Fördergemeinschaft

Kindertagesstättenbericht 2019/20

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

Impressum

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwicklung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453
E-Mail: Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de
Internet: <http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/>

Schriftleitung: Werner Appel
Autor/-in: Andreas Pfaff
Christine Flatau-Wolf

Layout, Satz: Elke Frank
Titelbild: Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH

Erscheint im Selbstverlag, Bezug nur über den Bereich Stadtentwicklung.

Preis Einzelheft siehe Anhang, PDF-Download kostenfrei unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Gedruckt auf 100%-Recyclingpapier.

Hinweis: Im folgenden Text wird aus sprachlich-stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die alle Menschen jeglichen Geschlechts einschließt. Das gilt nicht für Passagen, in denen geschlechtsspezifische Unterschiede dargestellt werden. In diesen Fällen werden die Geschlechter gesondert benannt.

Print-ISSN: 2512-4781

Online-ISSN: 2512-479X

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Ludwigshafen am Rhein, 2020.

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	7
2. Rahmenbedingungen	12
2.1 Rechtliche Grundlagen	12
2.2 Demografische Entwicklung	13
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	15
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	15
3.2 Kindertagespflege	27
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	28
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	28
4.2 Kindertagespflege	35
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	37
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	37
5.2 Kindertagespflege	40
5.3 Schulische Angebote	41
6. Ausblick	44
 Anhang	 47
Tabellenteil	49
Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	63
Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	69
Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Auszug -	72
Veröffentlichungsverzeichnis	

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick	9
2 Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen	13
3 Platzangebot und Belegung im Kindergarten	15
4 Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 1.3.2019 und dem 1.3.2020 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)	16
5 Am 1.3.2020 wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen nicht belegbare Plätze	17
6 Kindertagesstätten am 1.3.2020 nach Trägern	18
7 Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2020 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)	22
8 Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2020	26
9 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2020 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	27
10 Platzangebot und Belegung in den Krippen	29
11 Krippensituation am 1.3.2020 nach Trägern	29
12 Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder am 1.3.2020 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	31
13 Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2020	33
14 Kleinkinderbetreuung in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 1.3.2020 nach Alter	34
15 Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1.3.2020 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	35
16 Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder	37
17 Schulkinderbetreuung am 1.3.2020 nach Trägern	38
18 Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2020 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	39
19 Kinder im Alter ab 6 Jahren am 1.3.2020 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	40
20 Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2019/20	42
21 Ganztagschulen und Ganztagschüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2019/20	43
22 Bestand an wohnquartierorientierten Kindergarten- und Krippenplätzen am 1.3.2020 und Ausbauziel nach Abschluss des 4. Kindertagesstättenausbaupakets nach Regionen und Stadtteilen	44
<u>im Anhang:</u>	
23 Kindertagesstätten am 1.3.2020: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeiten	49
24 Kindertagesstätten am 1.3.2020: Belegung nach Alter	54
25 Kindertagesstätten am 1.3.2020: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	58
26 Kindertagesstätten am 1.3.2020: Öffnungszeiten der Einrichtungen	60
27 Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2019 (für das Kindergartenjahr 2019/20)	61

Verzeichnis der Grafiken

	Seite
1 Platzangebot in Ludwigshafener Kindertagesstätten	8
2 Geburtenentwicklung in Ludwigshafen seit 2010	14
3 Platzangebot in wohnquartierorientierten Kindergärten nach Öffnungszeit	18
4 Platzangebot für Kleinkinder (u3) in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten und Kleinkinder in Tagespflege	36
5 Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen	43

1 Zusammenfassung

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein informiert als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit dem „Kindertagesstättenbericht 2019/20“ über die Situation der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die es als kommunale Pflichtaufgabe bedarfsgerecht sicherzustellen gilt. Stichtag für die Erhebung der Daten war in Anlehnung an die Bundesstatistik der 1. März 2020. Zudem bildet der Bericht die Basis für die jährlich ebenfalls als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung.

Rahmenbedingungen

Mit dem „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)“ -GVBl. S.213 - vom 3.9.2019 wurde zwar in Rheinland-Pfalz eine weitreichende Novellierung des Kindertagesstättengesetzes beschlossen, die Regelungen treten jedoch im Wesentlichen erst zum Kindergartenjahr 2021/22 in Kraft. Demnach galten für das Berichtsjahr unverändert die bekannten bundes- und landesrechtlichen Regelungen fort, die ein individuelles Recht auf einen Kindertagesbetreuungsplatz im Rahmen der Jugendhilfe für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewähren. Dabei stehen bei den Kleinkindern unter drei Jahren Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gleichrangig nebeneinander, für die älteren Kinder ist die Förderung in einer Kindertageseinrichtung vorgesehen. Bei den weiteren Angeboten wie Ganztagsplätze, Krippe- und Tagespflegeplätze für unter Einjährige und Hortplätze für Schulkinder gibt es hingegen lediglich einen objektiv-rechtlichen Anspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot, der dem Planungsträger einen pflichtgemäßen Ermessensspielraum einräumt. In Rheinland-Pfalz werden dabei institutionell Kinder ab einem Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt im Kindergarten, Kleinkinder im Alter von unter drei Jahren in der Krippe (womit sich bei den Zweijährigen Kindergarten und Krippe überlappen) und Schulkinder im Hort betreut.

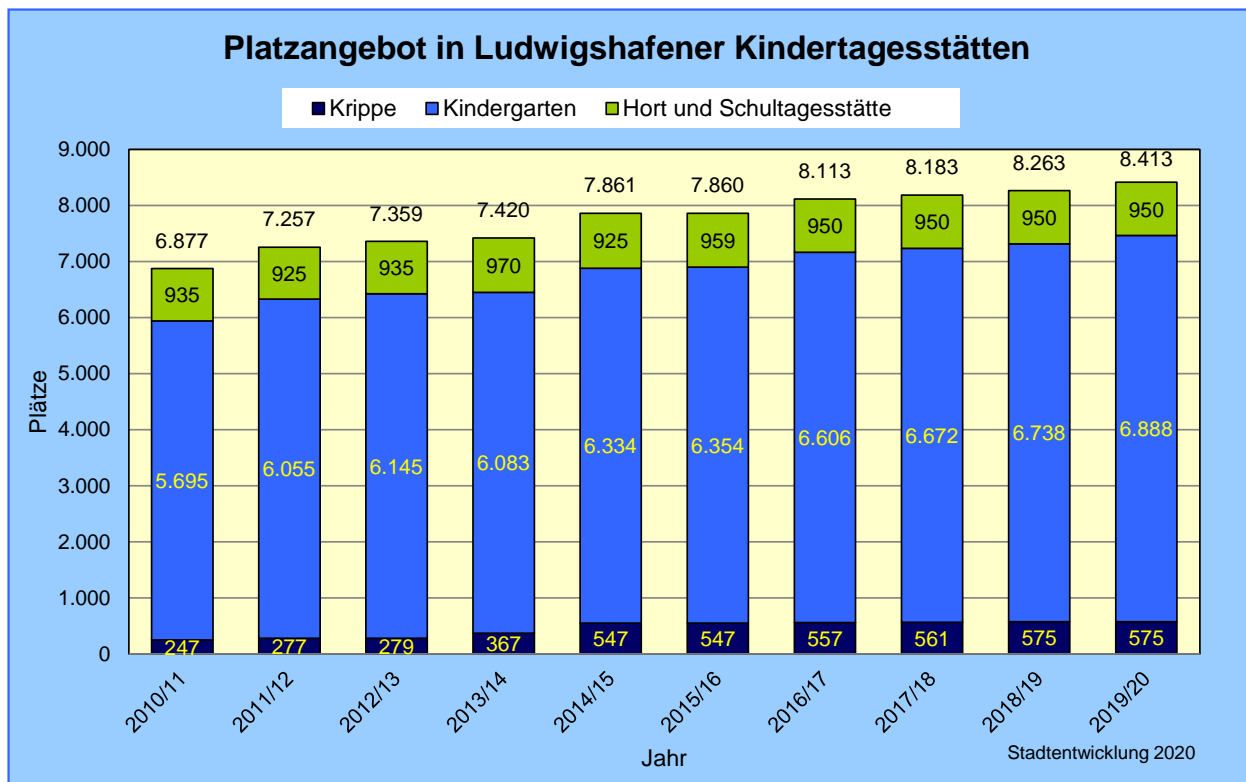
Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus kennzeichneten noch weitere örtliche Rahmenbedingungen die Lage im Kindergartenjahr 2019/20, von denen in erster Linie zu nennen sind

- unverändert hohe Geburtenzahlen: Mit 1 899 Neugeborenen in 2019 wurde das Geburtenniveau der Vorjahre mit über 1 900 Geburten nur knapp verfehlt. Diese stark besetzten Jahrgänge haben zu 8 646 Kindern im Kindergartenalter geführt, 261 mehr als im Jahr zuvor
- eine z.T. ungleiche demografische Entwicklung der 14 Stadtteile, d.h. innerhalb des Stadtgebiets verteilt sich das Anwachsen der Kinderzahl recht unterschiedlich
- eine beständige Zuwanderung von Kindern auch mit Migrationshintergrund, die viele Kindertagesstätten vor hohe Herausforderungen bei der Integrationsleistung, insbesondere beim Spracherwerb stellt
- ein leergefegter Arbeitsmarkt bei Erziehern, was die Besetzung von offenen Stellen für Fachkräfte nicht in allen Fällen ermöglicht
- gesellschaftliche, familienorientierte und arbeitsmarktstrukturelle Rahmenbedingungen und Anforderungen an Familien, die eine verlässliche Betreuung von Kindern immer wichtiger und notwendiger werden lassen, verbunden mit wachsender Nachfrage an Ganztagsangeboten einerseits und individuell flexiblen Angeboten andererseits
- anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Seit Jahren bezieht etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren in Ludwigshafen Sozialgeld (2019: 6 043 von 26 854 Kindern $\hat{=}$ 22,5%), auch wenn sich die Situation hier im zweiten Jahr hintereinander (um zusammen 2,6%-Punkte) verbessert hat
- ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 1.3.2020)

Wie bereits in den Vorjahren konnten auch im Kindergartenjahr 2019/20 nicht alle genehmigten Kindergartenplätze belegt werden, da in nennenswertem Umfang pädagogische Fachkräfte fehlten oder vereinzelt laufende Baumaßnahmen die Platzkapazität temporär beschränkten. Insgesamt handelte es sich dabei um 361 Kindergartenplätze (Vorjahr: 267), sodass zwischen nominellem Angebot (z.B. in Nord-Hemshof 931) und real belegbaren Plätzen (z.B. in Nord-Hemshof 855) differenziert werden muss.

Grafik 1:



In Ludwigshafen wurden insgesamt nominell 6 888 Kindergartenplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten, davon 3 794 Teilzeit- und 3 094 Ganzezeitplätze, was Anteilen von 55% bzw. 45% entsprach. 6 716 Plätze gab es in wohnquartierorientierten Einrichtungen, die kleinräumig vor Ort den Bedarf abdecken, und 172 in zielgruppenorientierten Förder- und Betriebskindergärten. Real belegbar davon waren aus den oben genannten Gründen 6 527 Plätze. Zielgruppe waren die 8 646 Kinder im Kindergartenalter (4,5 Jg.). Dementsprechend gab es für 100 Kinder nominell 80 Plätze, unter den realen Bedingungen 75.

6 404 Kinder nutzten einen dieser 6 888/6 527 Plätze, was einer Auslastung der Einrichtungen von nominell 93% und real von 98% entsprach.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es nominell 150 Kindergartenplätze mehr, real 56. Neu hinzu zum Angebot kam im Berichtsjahr die dreigruppige Einrichtung der Ökumenischen Fördergemeinschaft in der Wattstraße (Mundenheim) mit nominell 75 Plätzen sowie jeweils eine Gruppe mit 25 Plätzen mehr in bestehenden Einrichtungen in Mitte, Süd und Edigheim. Das Ganzezeitangebot wuchs dabei ebenfalls nachfragegerecht um weitere 76 auf 3 094 Plätze an. Die Belegung erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 91 Kinder.

Die Gegenüberstellung Platz- und Belegungszahl wies für den Stichtag nominell 484 und real 123 freie Kindergartenplätze aus (die ja bei anhaltender Nachfrage bis zum Kindergartenjahresende

am 31.07. reichen sollten), im Jahr zuvor waren es noch 425 bzw. 158 Plätze. Die real verfügbaren Platzreserven deuten unverändert auf einen spürbaren Engpass bei der Kindergartenversorgung hin. Dabei gab es kleinräumige Unterschiede, wobei sich drei Gruppen von Stadtteilen unterscheiden ließen:

Die planerisch angestrebte Kindergartenversorgung von 4,5 Jahrgängen an Kindern konnte im Berichtsjahr in Maudach knapp gewährleistet werden, mit einem entsprechend niedrigen Nachfrageüberhang.

In den Stadtteilen Rheingönheim, Edigheim und Ruchheim konnten zumindest knapp 4,0 Jahrgänge an Kindern mit Plätzen versorgt werden, sodass immerhin zu Kindergartenjahresbeginn die Nachfrageüberhänge überschaubar waren und diese sich bis zum Erhebungsstichtag im mittleren zweistelligen Bereich bewegten.

Für die übrigen Stadtteile Mitte, Süd, Mundenheim, Gartenstadt, Oppau, Pflingstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim lassen sich größere Fehlbedarfe festhalten, die besonders in den einwohnerstarken Stadtteilen in absoluter Größe schon deutlich in den dreistelligen Bereich reichten.

Ergänzend zur institutionellen Tagesbetreuung wurden 47 Kinder dieser Altersklasse in Tagespflegestellen, die das „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelte, betreut (Vorjahr: 59). Quantitativ spielt die Tagesbetreuung in dieser Altersklasse eher eine Nebenrolle, sie ermöglicht aber flexible Betreuungsarrangements auch zu Randzeiten.

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	angebotene Betreuungsplätze für...			Einwohner nach Alter ²⁾			angebotene Betreuungsplätze je 100...		
	Kleinkinder [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder	Kleinkinder 2 Jg. [3 Jg.]	Kindergarten 4,5 Jg. [3,5 Jg.]	Hort 6- u12 J. 6 Jg.	Kleinkinder ⁴⁾ [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder 4,5 Jg. [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder 6 Jg.
2015/16	547 [1.733]	6.354 [5.168]	959	3.564 [5.288]	7.518 [5.771]	9.511	11 [30]	85 [90]	10
2016/17	557 [1.831]	6.606 [5.332]	950	3.728 [5.508]	7.890 [6.061]	9.613	11 [31]	84 [88]	10
2017/18	561 [1.849]	6.672 [5.384]	950	3.865 [5.685]	7.930 [6.144]	9.944	10 [30]	84 [88]	10
2018/19	575 [1.933]	6.738 [5.380]	950	3.957 [5.884]	8.385 [6.380]	10.105	10 [30]	80 [84]	9
2019/20	575 [1.964]	6.888 [5.499]	950	3.867 [5.835]	8.646 [6.674]	10.300	11 [31]	80 [82]	9

1) Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungsstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

3) Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen (einschließlich 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sowie 8 Plätze für Zweijährige in der Integrativen KTS Comeniusstraße sowie 6 Plätze für Zweijährige in der Integrativen KTS der Lebenshilfe) und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot)

4) Bei der BASF-Betriebskrippe wurden von 2014/15 bis 2016/17 110 von 250 Plätzen (44%) als Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder berücksichtigt (44%), seit 2017/18 90 von 254 Plätzen (35%).

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 1.3.2020)

In Ludwigshafen gab es insgesamt wie im Vorjahr 575 Plätze für unter Dreijährige in Krippen und altersgemischten Gruppen. 300 dieser Plätze wurden in wohnquartierorientierten Einrichtungen und 275 in zielgruppenorientierten betrieblichen Kindertagesstätten angeboten. Diese Zahlen beinhalten u.a. die private BASF-Betriebskindertagesstätte mit 254 Plätzen für Kleinkinder, von denen 90 für Ludwigshafener und 164 für auswärtige Kinder kontingentiert waren. Wegen Personalmangels konnten 36 der 575 nominellen Plätze nicht belegt werden, sodass 536 real belegbare Plätze verblieben (Vorjahr: 531).

505 Kleinkinder - sieben Kinder mehr als vor Jahresfrist - besuchten eine Krippe, darunter 243 die Einrichtung der BASF. 346 der Krippennutzer stammten aus Ludwigshafen, 159 von außerhalb. Somit waren die Krippen nominell zu 88% und real zu 94% ausgelastet.

Kleinräumig gesehen gab es ein ausreichendes Angebot in Mitte (ohne stadtteulfremden Besuch) und kleinere Nachfrageüberhänge in Maudach, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim und West. Ein Fehlbedarf bis hin in die Größenordnung von zwei Gruppen (20 Plätze) zeigte sich in Mundenheim, Rheingönheim, der Gartenstadt und Oppau. Größere Fehlbedarfe bis in den mittleren zweistelligen Bereich hinein ergaben sich in Süd, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim.

Um ein vollständiges Bild der institutionellen Tagesbetreuung der Kleinkinder zu erhalten, müssen zusätzlich die Zweijährigen im Kindergarten berücksichtigt werden (die dort bereits mitgezählt wurden). Mit den 1 385 nominellen bzw. 1 319 real belegbaren Kindergartenplätzen für Zweijährige und dem Krippenangebot standen für Kleinkinder insgesamt nominell 1 964 und real belegbar 1 859 Betreuungsplätze zur Verfügung (nur für Ludwigshafener Kinder abzüglich 164 Plätze für Auswärtige), mit denen nominell 31 und real 29 von 100 Ludwigshafener Kindern im Alter von unter drei Jahren (3 Jg.) erreicht werden konnten.

In Kindertagespflege, dem zweiten Standbein der Kleinkinderbetreuung, wurden 196 Kleinkinder betreut, sieben mehr als im Jahr zuvor. Zusammen mit den institutionellen Angeboten konnten rechnerisch 34% (nominell) bzw. 32% (real) der Kleinkinder unter drei Jahren in Ludwigshafen versorgt werden.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 1.3.2020)

Für die Schulkinderbetreuung standen in wohnquartierorientierten Horten und Schultagesstätten ebenfalls unverändert nominell 950 Plätze bereit, von denen aufgrund des bereits erwähnten Personalmangels 924 real belegbar waren, 13 weniger als im Vorjahr. Besucht wurden diese Plätze von 906 Kindern (-9 im Vgl. zum Vorjahr), größtenteils in der Ganzzzeitvariante und 29-mal in der Zwei- oder Dreitagesvariante. Die Plätze reichten sowohl nominell als auch real für 9% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.). Die Einrichtungen waren nominell zu 94%, real zu 96% ausgelastet.

Kleinräumig traf man in Mundenheim auf eine gute Hortversorgung und in Süd, Gartenstadt, Maudach, Oppau, Pfingstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof, West sowie Friesenheim war die Situation noch zufriedenstellend - auch in Abhängigkeit von den schulischen Angeboten. Hingegen gab es in Mitte, Rheingönheim, Edigheim und Oggersheim größere Nachfrageüberhänge.

Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 41 Schulkinder betreut, eins mehr als vor einem Jahr.

Zur Beurteilung der Gesamtsituation müssen neben den Angeboten der Jugendhilfe die vorrangigen schulischen Aktivitäten zur Schülerbetreuung berücksichtigt werden: So besuchten 1 546 Grundschüler die Betreuende Grundschule, die an allen 23 öffentlichen Grundschulen angeboten wurde. Die „Basisvariante“, die eine Betreuung von etwa 7.00 - 14.00 Uhr sicherstellt, nutzten 1 137 Kinder und die verlängerte Variante bis 16.00 Uhr, die an acht Schulen angeboten wurde, 409 junge Menschen. Darüber hinaus besuchten 3 298 Kinder und Jugendliche ganztags eine

Schule in Ludwigshafen. Beschränkt man sich auf die Klassenstufen eins bis sechs und dabei auf die in Ludwigshafen wohnhaften Schüler, so machten 1 462 Kinder von dem Ganztagsschulangebot Gebrauch.

Mit Hortangebot, Kindertagespflege und den schulischen Angeboten konnten zusammen knapp 39 von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht werden.

Ausblick

Ausgelastete Einrichtungen, spürbare Nachfrageüberhänge, weiter ansteigende Kinderzahlen und der gesetzlich zwingend vorgegebene Versorgungsauftrag machen den weiteren massiven Kindertagesstättenausbau notwendig und unabweisbar.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat 2019 das 4. Kindertagesstättenausbaupaket beschlossen, das bedarfsgerecht etwa 8 750 Kindergarten- und 500 Krippenplätze in den wohnquartierorientierten Einrichtungen als Zielgrößen benennt. Auf Basis der in diesem Bericht genannten nominalen Bestandszahlen an wohnquartierorientierten Betreuungsangeboten ergibt sich ein Bedarf von 2 035 weiteren Kindergarten- und 200 Krippenplätzen, die mittelfristig neu zu schaffen sind. Zudem verbleibt als schwierige Daueraufgabe die ausreichende Akquirierung von qualifiziertem Fachpersonal.

Kurzfristig, im Kindergartenjahr 2020/21, steht bei der Lebenshilfe in Oggersheim die Erweiterung der Einrichtung um eine integrative Gruppe mit zehn Regelplätzen und fünf Plätzen für behinderte Kinder an. Im Bau befindlich sind weiterhin fünf große städtische Einrichtungen (die zukünftigen Kindertagesstätten Süd, Oppau, Schanz- und Wörthstraße sowie Adolf-Diesterweg-Straße), deren Fertigstellung jedoch erst für das Kindergartenjahr 2021/22 zu erwarten ist.

Eine weitere große Herausforderung stellt die fristgerechte Umsetzung des neuen Kindertagesstättengesetzes zum 1.7.2021 dar, da hier umfangreiche Vorarbeiten zu leisten sind.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Am 3.9.2019 trat das „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)“ - GVBl. S.213 - in Kraft. Wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes ist die weitreichende Novellierung des bisherigen Kindertagesstättengesetzes in Form des neuen „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“. Inhaltlich führt das neue Gesetz nicht zu einem quantitativ höheren Angebot, der Schwerpunkt der Novellierungen liegt auf veränderten Öffnungszeiten sowie organisatorisch-qualitätsorientierten und finanziellen Aspekten. Größtenteils werden die neuen Regelungen erst zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 in Kraft treten, was in einem der kommenden Kindertagesstättenberichte noch thematisiert werden wird. Seit der Verkündung des Gesetzes sind bislang lediglich Ermächtigungen zur Ausgestaltung des neuen KiTaG mittels Rechtsverordnungen, Bestimmungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung, Finanzierungsmodalitäten und die Streichung von § 8 (Modelleinrichtungen) des alten Gesetzes in Kraft getreten, zum 1.1.2020 zudem der Wegfall des Elternbeitrags für Zweijährige in der Krippe.

Demnach gelten in den Kindergartenjahren 2019/20 und 2020/21 die bekannten rechtlichen Grundlagen zu Planung und Betrieb von Kindertagesstätten in Form von SGB VIII, rheinland-pfälzischem Kindertagesstättengesetz und entsprechender Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes im Wesentlichen unverändert¹ fort. So besteht nach wie vor für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dabei unterscheiden sich Bundes- und Landesrecht leicht hinsichtlich ihrer Systematik: Während das SGB VIII bei den Kleinkindern (unter 3-Jährige) Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege als gleichrangig ansieht und erst ab einem Alter von drei Jahren die Kindertageseinrichtung prioritär vorsieht, bezieht sich der individuelle Rechtsanspruch nach Landesrecht für zweijährige und ältere Kinder auf einen Kindergartenplatz - dafür aber elternbeitragsfrei. Insofern kann die Betreuung der Zweijährigen in Rheinland-Pfalz elternbeitragsfrei im Kindergarten oder (seit dem 1.1.2020 ebenfalls elternbeitragsfrei) in der Krippe oder in Kindertagespflege erfolgen. Krippenplätze sowie Kindertagespflege für Einjährige sind hingegen weiterhin elternbeitragspflichtig. Der Rechtsanspruch erstreckt sich auf einen Kindergartenteilzeitplatz bzw. Krippen- oder Kindertagespflegeplatz. Bei den übrigen Angeboten, insbesondere Ganzzzeitplätze, Krippen- und Kindertagespflegeplätze für unter einjährige Kinder und Hortplätze für Schulkinder hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Hier besteht jedoch lediglich ein objektiv-rechtlicher Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers und somit kein individueller Platzanspruch. Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern gilt darüber hinaus eine Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber den schulischen Angeboten.

Da die Versorgung der Zweijährigen faktisch größtenteils im Kindergarten erfolgt, ist hier zu Kindergartenjahresbeginn zunächst mit einer Zielgruppe in Größe von knapp vier Jahrgängen an Kindern zu rechnen, die dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach auf knapp fünf Jahrgänge anwächst, bevor im darauffolgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich knapp vier Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen, da der älteste Jahrgang eingeschult wurde. Weil jedoch nicht jedes Kind sofort ab seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, liegt die tatsächliche Nachfrage unter der theoretisch möglichen. Als Richtgröße wird daher im Kindergarten von einem Bedarf an Plätzen für 4,5 Jahrgänge an Kindern ausgegangen, wobei bei abweichender Nachfrage dieser Wert anzupassen ist. Als Richtwert für die einjährigen Kinder wird aktuell ein Platzangebot für 32% der Kinder in Krippe und Kindertagespflege angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen. Bei der bedarfsgerechten Tagesbetreuung der Schulkinder ist eine fixe rechnerische Versorgungsquote als Anhaltspunkt hingegen nicht hilfreich, da die Angebote der Jugendhilfe in hohem Maß von den zahlenmäßig stärkeren schulischen Angeboten abhängig sind, die kleinräumig differieren.

¹ Die genauen Gesetzestexte finden sich im Anhang des Berichts

2.2 Demografische Entwicklung

Ludwigshafen wächst weiter. Ende 2019 lebten 176 815 Menschen¹ in der Stadt, 1 115 Einwohner mehr als im Jahr zuvor (+0,6%). Auch wenn damit der Ausnahme-Vorjahreswert (+2 655) verfehlt wurde, prägen unverändert hohe Wanderungsgewinne und immer noch hohe Geburtenzahlen die aktuelle Bevölkerungsentwicklung. So wurden 2019 1 899 Ludwigshafener Kinder geboren, was zwar 44 Menschen weniger waren als 2018, aber immer noch ein hohes Geburtenniveau bedeutet. 1 475 der Neugeborenen waren Deutsche (77,7% aller Geburten). 766 der deutschen Neugeborenen verfügten ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit (40,3% aller Geburten), während 709 Kinder noch eine weitere Staatsangehörigkeit besaßen (37,3% aller Geburten). Bei 424 Geburten handelte es sich um ausländische Kinder (22,3% aller Geburten). Durch Wanderungsgewinne in der Altersklasse der Vorschulkinder (unter sechs Jahren), stieg deren Zahl in 2019 um weitere 71 junge Menschen an. Diese Entwicklungen führten im Berichtsjahr zu einem weiteren Anwachsen der jungen Bevölkerung in Ludwigshafen, wobei diesmal nicht alle Altersklassen betroffen waren, dafür aber die üblichen Differenzen zwischen den Stadtteilen fortbestanden.

Bezieht man sich im Kindergarten zunächst auf einen Bedarf für 4,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn, so waren 7 639 junge Menschen zu versorgen, 237 mehr als im letzten Jahr. Bei 4,5 Jahrgängen ergab sich ein Bedarf für 8 646 Kinder, 261 mehr als im Vorjahr. Das entspricht rechnerisch einem Mehrbedarf von knapp elf Kindergartengruppen binnen Jahresfrist. Kleinräumig sind im Vorjahresvergleich die Kinderzahlen außer in Rheingönheim (+/-0) überall weiter angestiegen, von +5 in der Pflingstweide bis +45 in Friesenheim (Näheres hierzu in Kap. 3.1). Stadtweit dürfte sich dieser Anstieg zunächst abschwächen auf etwa 8 700 im Kindergartenjahr 2020/21 und auch im Folgejahr bei diesem Wert verharren (4,5 Jg.).

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen²⁾

Kindergartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5- bzw. 2-Jährige bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2010/11	3.030	4.611	6.130	6.892	9.023
2015/16	3.564	5.288	6.632	7.518	9.511
2016/17	3.728	5.508	6.959	7.890	9.613
2017/18	3.865	5.685	7.025	7.930	9.944
2018/19	3.957	5.884	7.402	8.385	10.105
2019/20	3.867	5.835	7.639	8.646	10.300
2020/21	3.700	5.700	7.750	8.700	10.450
2021/22			7.800	8.700	10.550

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Im Bereich der Kleinkinder traf man im Berichtsjahr auf 3 867 unter Zweijährige (2 Jg.) bzw. 5 835 unter Dreijährige (3 Jg.). Damit waren beide Zahlen zum ersten Mal seit dem Kindergartenjahr 2010/11 rückläufig, und zwar um 90 bzw. 49 Kinder! Dass dieses Minus höher ausfällt als bei der Geburtenzahl 2019 liegt an der Verschiebung zwischen Kalenderjahrgang (Geburten) und Kita- bzw. Schülerjahrgang (1.9. - 31.8. Geborene). Im Kindergartenjahr 2020/21 dürften die Zahlen weiter sinken, in einen Bereich von etwa 3 700 (2 Jg.) bzw. 5 700 Kleinkindern (3 Jg.).

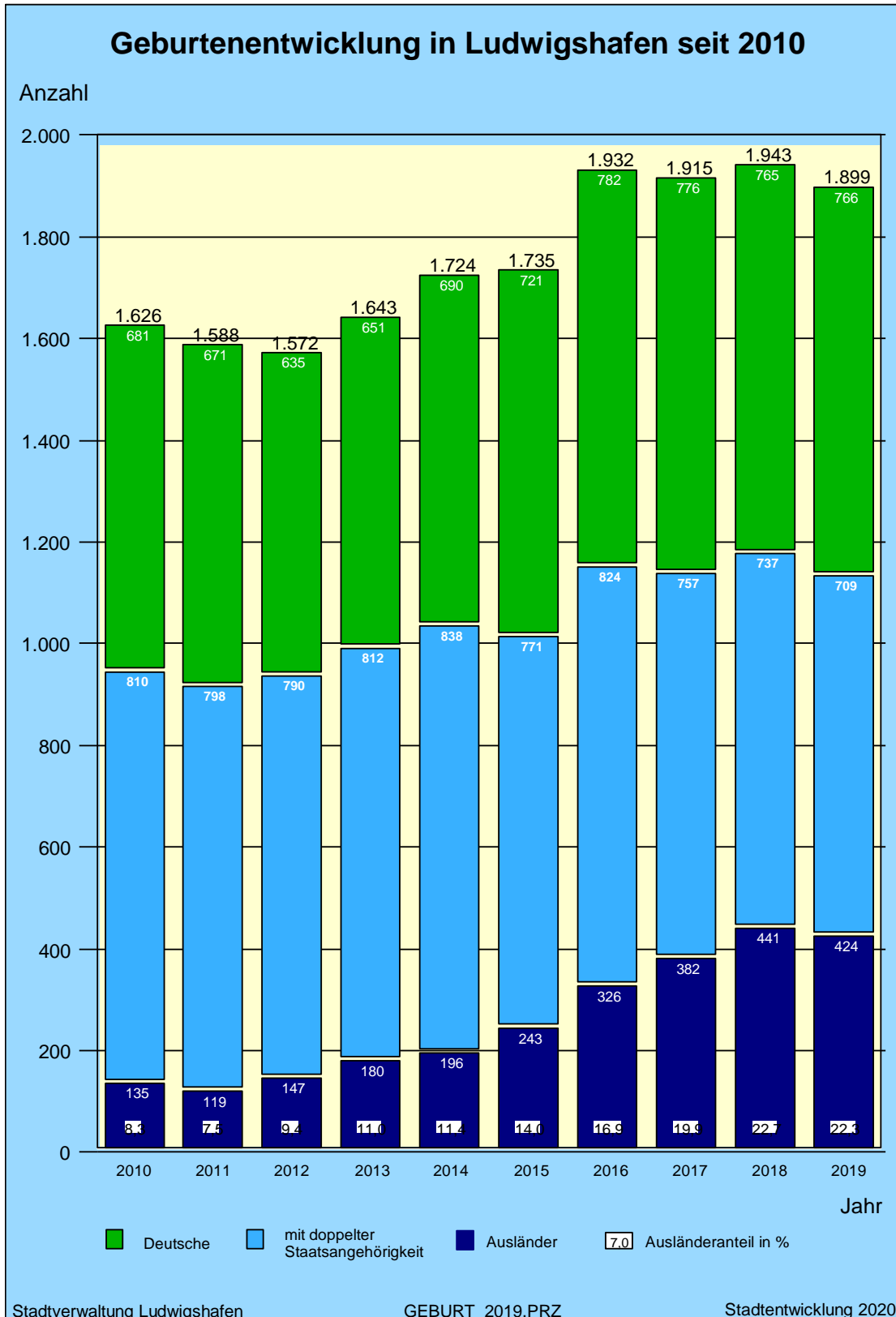
Im Gegensatz zu den Kleinkindern wuchs die Zahl der Kinder im Hortalter unverändert weiter an. Mit 10 300 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) lag deren Stärke um 195 Personen über dem

¹ Wohnberechtigte, d.h. Haupt- oder Nebenwohnsitz

Vorjahreswert. In den nächsten beiden Jahren dürfte diese Zahl weiter auf etwa 10 550 Kinder anwachsen.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 27 im Anhang nachgewiesen.

Grafik 2:



3 Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

In den wohnquartierorientierten Kindergärten sowie der Spiel- und Lernstube der Ökumenischen Fördergemeinschaft in West, die den Bedarf kleinräumig in Wohnungsnähe abdecken, gab es am Stichtag 1.3.2020 insgesamt 6 716 Betreuungsplätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Das waren 150 Kindergartenplätze mehr als im Jahr zuvor. Die Hälfte (75) der neuen Plätze ging mit der neuen KTS Wattstraße der Ökumenischen Fördergemeinschaft in Mundenheim in Betrieb, je eine neue Gruppe mit 25 Plätzen konnte - nach erfolgreicher Personalgewinnung - im Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße in Mitte und in der KTS Gneisenaustraße in Süd eröffnet werden. Weitere 25 Plätze entstanden in Edigheim, durch veränderte Altersmischungen und Verschiebungen in und zwischen den KTS Bruderweg (+1 Gruppe) und Umlandstraße. 1 375 der 6 716 Plätze waren in geöffneten Kindergartengruppen für Zweijährige vorgesehen, 5 341 für die älteren Kinder.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten ^{*)}

Jahr ¹⁾	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter: Plätze für 2-Jährige	insgesamt	nach Alter		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder mit Integrations- helfer	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2-Jäh- rige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%
2015/16	6.213	1.171	5.878	5.185	693	2.688	46	725	12	467	64	•	•
2016/17	6.466	1.261	6.077	5.370	707	2.843	47	697	11	448	64	•	•
2017/18	6.516	1.269	6.112	5.470	642	2.950	48	686	11	456	66	42	0,7
2018/19	6.566	1.345	6.147	5.496	651	3.038	49	713	12	462	65	49	0,8
2019/20	6.716	1.375	6.234	5.670	564	3.197	51	691	11	472	68	52	0,8

Jahr ¹⁾	Belegung											
	Kinder mit Migrationshin- tergrund ³⁾		Teilzeit		verlängertes Vormittagsange- bot ⁴⁾		3 x verl. Vormittagsange- bot + 2 x GZ		2 x verl. Vormittagsange- bot + 3 x GZ		Ganzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2015/16	•	•	1.494	25	1.845	31	15	0,3	11	0,2	2.513	43
2016/17	•	•	1.517	25	1.932	32	17	0,3	16	0,3	2.595	43
2017/18	•	•	1.559	26	1.888	31	12	0,2	11	0,2	2.642	43
2018/19	3.693	60	1.453	24	2.008	33	10	0,2	15	0,2	2.661	43
2019/20	3.922	63	1.401	22	2.060	33	16	0,3	14	0,2	2.743	44

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand: 1.3.

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

• nicht erhoben

Wie schon in den letzten Jahren gilt ebenfalls für das Berichtsjahr, dass aufgrund von fehlendem Fachpersonal oder vereinzelt wegen laufender Baumaßnahmen nicht alle Plätze, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, auch real belegt werden konnten. Das betraf am 1.3.2020 stadtweit 361 der 6 716 nominellen Kindergartenplätze, so dass real 6 355 Plätze an Kinder vergeben werden konnten, davon 1 309 für Zweijährige und 5 046 für Ältere. Im Vorjahr konnten von 6 566 nominellen Plätzen 267 aus den genannten Gründen nicht vergeben werden und es verblieb ein reales

Platzangebot von 6 299 Plätzen. Somit ist die Zahl der real belegbaren Kindergartenplätze im Jahresvergleich um 56 angewachsen.

Übersicht 4: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 1.3.2019 und dem 1.3.2020 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Mitte	Ludwig-Bertram-Str. 6	S	1 neue Gruppe	+25 Kiga
Süd	Gneisenaustr. 1	S	1 neue Gruppe	+25 Kiga
Mundenheim	Wattstraße 125	ÖFG	1 neue Kindertagesstätte	+75 Kiga
Edigheim	Bruderweg 4	S	1 neue Gruppe veränderte Altersmischung	+35 Kiga -10 Hort
	Uhlandstraße 97	S	veränderte Altersmischung	-10 Kiga +10 Hort

1) Träger: S = Stadt; ÖFG= Ökumenische Fördergemeinschaft

Die notwendige Unterscheidung in nominelle und real belegbare Kindergartenplätze verkompliziert das Lesen dieses Berichts. Allerdings würde der ausschließliche Bezug auf die nominellen Zahlen (z.B. in Süd 875) ein falsches Bild hinsichtlich real verfügbarer Kapazitäten liefern und der ausschließliche Bezug auf die real belegbaren Plätze (z.B. in Süd 825) würde so manche physisch bereits erfolgte Ausbaumaßnahme „verschwinden“ lassen. Deswegen bezieht sich dieser Bericht - ebenso wie die vorherigen - zunächst auf die nominellen Platzkapazitäten. Wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Platzzahlen genannt. Weiterhin gab es vereinzelt noch im Rahmen des Kita-Ausbaus bereits baulich fertiggestellte Gruppenräume, für die bislang wegen fehlenden Personals noch keine Betriebserlaubnis erteilt wurde. Diese noch möglichen Plätze in drei Kindergarten- und vier Krippengruppen in den städtischen KTS Friesenheim (1 x Kiga), Nord (1 x Kiga) und Gneisenaustraße (1 x Krippe) sowie in den Provisorien Lichtenberger Ufer (1 x Kiga, 2 x Krippe) und Ludwig-Bertram-Straße (1 x Krippe) sind daher in den Bestandszahlen dieses Berichts nicht berücksichtigt.

Die nominell 6 716 bzw. real belegbaren 6 355 Plätze wurden von 6 234 Kindern besucht. Das waren 87 Kinder mehr als im Vorjahr. 564 von ihnen waren zwei Jahre alt (-87 im Vgl. zum Vorjahr), 5 670 Besucher drei Jahre und älter (+174). Folglich wurden in beträchtlichem Umfang Plätze für Zweijährige von älteren Kindern genutzt, was unter bestimmten Bedingungen möglich ist.

Werden die nominellen Kapazitäten zu Grunde gelegt, so waren am 1.3.2020 noch 482 Kindergartenplätze frei, unter realen Bedingungen hingegen noch 121. Insofern hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr (real 152 freie Plätze) weiter verschärft, auch vor dem Hintergrund einer um 261 weiter angewachsenen Kinderzahl. Rechnerisch reichte das nominelle Platzangebot im Kindergarten für 3,52 Jahrgänge (Vorjahr 3,59), real für 3,34 Jg. (Vorjahr 3,46). Die Gesamtbelegung entsprach einer Nachfrage von 3,28 Jahrgängen (Vorjahr 3,37). Die Auslastung der Einrichtungen lag im Durchschnitt nominell bei 92,8% (Vorjahr 93,6%), real bei 98,1% (Vorjahr 97,6%), dies fünf Monate vor Kindergartenjahresende.

Stellt man der angestrebten Versorgung von 4,5 Jahrgängen an Kindern, was im Berichtsjahr 8 646 Plätzen entsprach, das nominelle Platzangebot in Höhe von 6 716 Plätzen bzw. das real belegbare Platzangebot in Höhe von 6 355 Plätzen gegenüber, so ergab sich ein rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von 1 930 bzw. 2 291 Plätzen. Durch die Einführung des zentralen - bis auf Ruchheim - flächendeckenden Anmeldesystems lässt sich erstmalig diesen Werten eine stadtweit abgeglichene Warteliste für 13 der 14 Stadtteile gegenüberstellen: Am 1.3.2020 wies diese

Liste 2 112 auf einen freien Kindergartenplatz wartende Kinder aus. Damit ergibt sich für die „rechnerischen“ Werte eine hohe Übereinstimmung mit der tatsächlichen Nachfrage.

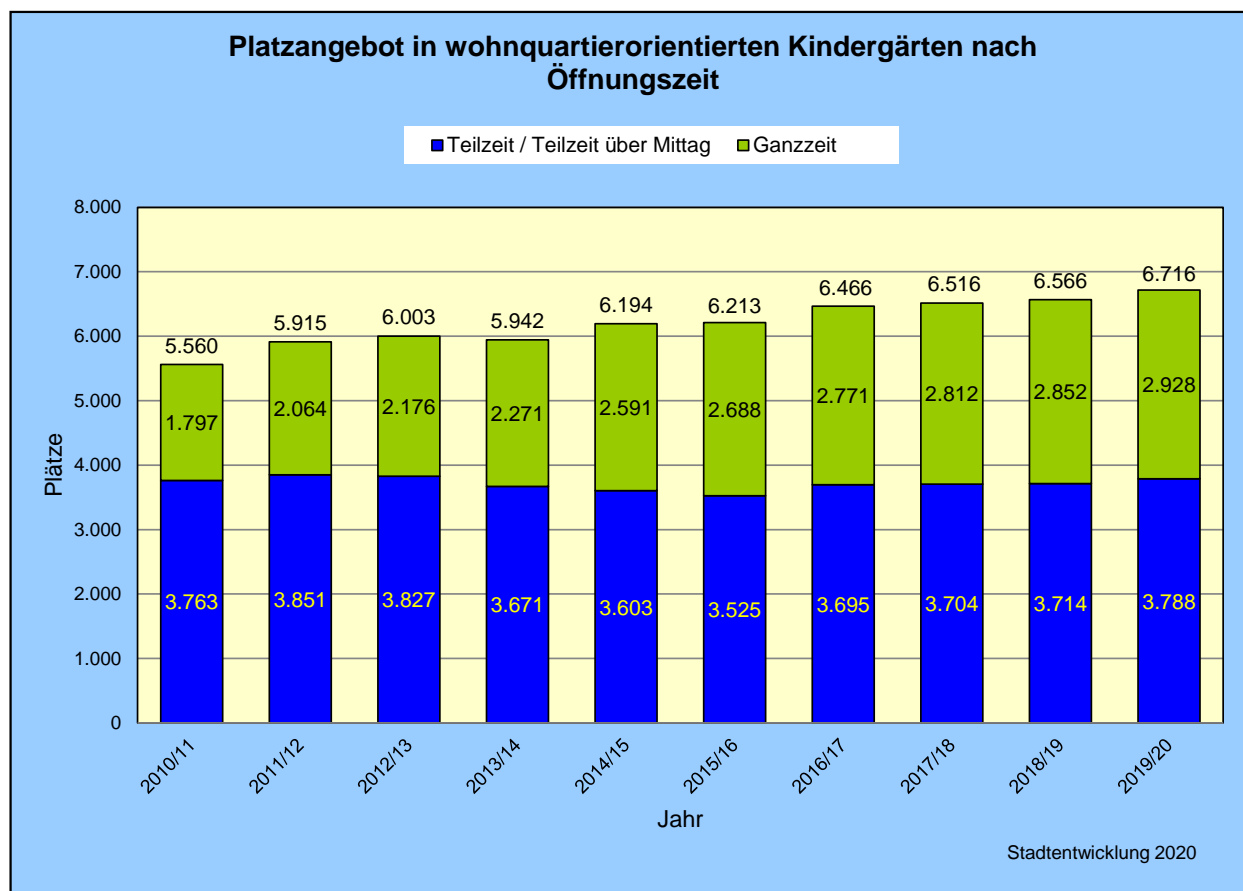
Übersicht 5: Am 1.3.2020 wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen nicht belegbare Plätze

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Zahl der nicht belegbaren Plätze in...				
			Krippen	Kindergärten		Horten	
				insg.	davon für:		
				2-J.	3+		
Mitte	Westendstr. 6-8	S	22	38	17	21	
	Benckiserstr. 50 a	S		25		25	
	Bahnhofstr. 52	S					4
	Ludwig-Bertram-Str. 6	S		19	5	14	
Süd	Von-Weber-Str. 17	S		17		17	
	Karl-Krämer-Str. 4	S		9		9	
	Gneisenaustr. 1	S		24	11	13	
Mundenheim	Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	1	5		5	
	Wasgaustr. 22	K		25		25	
	Weißbürger Str. 36	P	3	15		15	
Gartenstadt	Niederfeldstr. 20	K	4	3	3		
	Herzheimer Str. 51	P		4	4		
	Kärntner Str. 25	P		3		3	
	Schlesier Str. 36a	S		6	4	2	
Maudach	Silgestr. 15	K		6	6		
Oppau	August-Bebel-Str. 77	S		9		9	8
Edigheim	Bruderweg 4	S		16		16	
Pfingstweide	Londoner Ring 8	S		6	4	2	2
Oggersheim	Mörikestraße 28	S	5	4		4	3
Ruchheim	Oggersheimer Str. 22-24	S		5		5	
Nord/Hemshof	Seilerstr. 14	S		14		14	
	Kanalstr. 75-77	S		9		9	
	Marienstr. 5	S		14	12	2	6
	Blücherstr. 5-7	S		4		4	
	Hemshofstr. 42	K		10		10	
	Rohrlachstr. 89	S		25		25	
West	Burgundenstr. 2	K		3		3	
	Waltraudenstr. 36	S		6		6	
	Siglindenstr. 32	Caritas					3
Friesenheim	Leuschnerstr. 149	K		4		4	
	Erzbergerstr. 109	S	1	19		19	
	Erzbergerstr. 111	S		9		9	
	Spatenstr. 17	K		5		5	
insgesamt			36	361	66	295	26

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

Weiter bedarfsgerecht ausgebaut wurde das Ganzzzeit-Angebot. Mit 2 928 GZ-Plätzen gab es 76 ganztägige Betreuungsmöglichkeiten mehr als im letzten Kindergartenjahr. Demgegenüber erhöhte sich das Teilzeitangebot um 74 auf 3 788 Plätze.

Grafik 3:



3 393 Plätze (50%) bot die Stadt in ihren Einrichtungen an, 1 532 Plätze (23%) der Trägerverbund des Protestantischen Kirchenbezirks Ludwigshafen und 1 445 Plätze (22%) stellten die katholischen Kirchengemeinden zur Verfügung. Weitere 346 Plätze (5%) verteilten sich auf die Ökumenische Fördergemeinschaft (216), den Kindergartenverein Ruchheim (100) und die Lebenshilfe (30).

3 197 der 6 234 Kindergartenkinder wohnten bei zwei berufstätigen Elternteilen (51%) und 691 bei einem allein erziehenden Elternteil (11%), von denen 472 oder mehr als zwei Drittel (68%) einer Beschäftigung nachgingen.

Übersicht 6: Kindertagesstätten-situation am 1.3.2020 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot		Belegung														
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen				Kinder von allein Erziehenden		darunter:		Kinder mit Integrationshelfer			
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige	Anz.		%		Anz.		%		Anz.		%	
Stadt	3.393	684	3.024	2.785	239	1.393	46	374	12	259	69	21	0,7				
Prot. Kirche	1.532	306	1.500	1.336	164	883	59	137	9	95	69	15	1,0				
Kath. Kirche	1.445	310	1.372	1.256	116	756	55	124	9	87	70	11	0,8				
Sonstige ¹⁾	346	75	338	293	45	165	49	56	17	31	55	5	1,5				
Insgesamt	6.716	1.375	6.234	5.670	564	3.197	51	691	11	472	68	52	0,8				

noch Übersicht 6:

Träger	Belegung											
	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Teilzeit		verlängertes Vormittagsangebot ⁴⁾		3 x verl. Vormittagsangebot + 2 x Ganzzzeit		2 x verl. Vormittagsangebot + 3 x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	2.149	71	444	15	1.114	37	6	2,5	7	0,2	1.453	48
Prot. Kirche	793	53	644	43	205	14	1	0,6	1	0,1	649	43
Kath. Kirche	812	59	247	18	681	50	9	7,8	6	0,4	429	31
Sonstige ¹⁾	168	50	66	20	60	18					212	63
Insgesamt	3.922	63	1.401	22	2.060	33	16	0,3	14	0,2	2.743	44

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Lebenshilfe

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

52 Kinder mit Behinderungen (0,8%) besuchten mit einem Integrationshelfer¹ eine Regeleinrichtung.

3 922 Kindergartenkinder (63%) entstammten einer Familie mit Migrationshintergrund (Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil).

1 401 Kinder (22%) besuchten einen Kindergarten in Teilzeit vor- und nachmittags, 2 060 junge Menschen (33%) nutzten das verlängerte Vormittagsangebot. Die flexiblen Angebotsformen 3 x verlängertes Vormittagsangebot + 2 x Ganzzzeit bzw. 2 x vV + 3 x GZ besuchten 30 Kinder (0,5%). 2 743 Jungen und Mädchen (44%) wurden in Ganzzzeit betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sank damit die Nachfrage nach Teilzeitbetreuung um 52 Kinder und das verlängerte Vormittagsangebot nutzten spiegelbildlich 52 junge Menschen mehr. Der Besuch der flexiblen Angebotsformen nahm um fünf Kinder zu und der des Ganzzzeitangebots um 82 Jungen und Mädchen.

Kleinräumige Versorgung

Eine angemessene und bedarfsorientierte Kindergartenversorgung muss neben der gesamtstädtischen Perspektive auch eine ausreichende Platzzahl kleinräumig in allen 14 Stadtteilen zum Ziel haben, da Kindertagesstätten zu den distanzempfindlichsten Angeboten an öffentlicher Infrastruktur zählen.

Für die Bewertung der Versorgungslage sollten mehrere Indikatoren berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht immer zu deckungsgleichen Ergebnissen führen und somit gewisse Interpretationsspielräume verbleiben: Zunächst sollte die Zahl der belegten Plätze mit der der vorhandenen verglichen werden, um so die Auslastung festzustellen. Als Zweites sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 27), um so spezielle Angebots- und Nachfragemuster erkennen zu können. Weiterhin ist ein Blick auf - mittlerweile stadtteilbezogen verfügbare - Wartelisten sinnvoll. Durch die schon seit einigen Jahren angespannte Versorgungssituation, den Fachkräftemangel und den anhaltenden Kapazitätsausbau ergeben sich inzwischen weitere Besonderheiten: Freie (Rest-) Plätze sind oftmals schon vorgemerkten Kindern zugesagt, besonders, wenn Krippenkinder in den Kindergarten nachrücken müssen. Diese Plätze stehen dann dem „freien Markt“ nicht mehr zur Verfügung, so dass Engpässe trotz noch freier Plätze auftreten können. Weiterhin kann es passieren, dass in Einrichtungen kurz vor dem Erhebungsstichtag Personalengpässe beseitigt wurden, die vorher nicht

¹ Ein Integrationshelfer unterstützt ein einzelnes Kind mit Förderbedarf, aktiv am Kindergartenalltag teilzunehmen

belegbaren Plätze aber noch nicht (vollständig) vergeben werden konnten. Diese freien Plätze bezeugen dann ebenfalls nicht unbedingt eine entspannte Situation. Der gleiche Effekt tritt ein, wenn eine Erweiterungsmaßnahme kürzlich abgeschlossen wurde und der Kindergarten sich noch in der Phase der Neuaufnahme befindet.

Die planerisch angestrebte Kindergartenversorgung von 4,5 Jahrgängen an Kindern konnte im Berichtsjahr in Maudach knapp gewährleistet werden, mit einem entsprechend niedrigen Nachfrageüberhang.

In den Stadtteilen Rheingönheim, Edigheim und Ruchheim konnten zumindest knapp 4,0 Jahrgänge an Kindern mit Plätzen versorgt werden, sodass immerhin zu Kindergartenjahresbeginn die Nachfrageüberhänge überschaubar waren und diese sich bis zum Erhebungsstichtag im mittleren zweistelligen Bereich bewegten.

Für die übrigen Stadtteile Mitte, Süd, Mundenheim, Gartenstadt, Oppau, Pfingstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim lassen sich größere Fehlbedarfe festhalten, die besonders in den einwohnerstarken Stadtteilen in absoluter Größe schon deutlich in den dreistelligen Bereich reichten.

Im Einzelnen:

Region 1

Mitte

Mit nominell 550 Kindergartenplätzen gab es 25 mehr als im Vorjahr. Hingegen blieb die Zahl der real belegbaren Plätze mit 468 konstant. Mit einem Besuch von 464 Kindern, zwei weniger als im Jahr zuvor, herrschte praktisch Vollauslastung des Angebots. Die Belegungszahl beinhaltet 36 Oggersheimer Kinder, die bestimmungsgemäß das Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße nutzten. Das GZ-Angebot wurde um zwölf auf 231 Plätze ausgebaut, war aber immer noch unterdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Die Zahl der jungen Menschen im Kindergartenalter erhöhte sich im Vorjahresvergleich weiter um 13 bzw. 41 [!] Kinder auf 633 bzw. 737 (4,0/4,5 Jg.), womit sich die Lage nochmals zugespitzt hat. Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 187, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 269 Plätze. Die Warteliste umfasste 294 Kinder, wobei die 36 durch Oggersheimer Kinder belegten Plätze zu berücksichtigen sind.

Süd

Im Berichtsjahr konnten hier ebenfalls 25 nominelle Plätze zusätzlich angeboten werden, so dass nominell 875 Betreuungsangebote zur Verfügung standen. Real vergrößerte sich das Platzangebot gegenüber dem Vorjahr sogar um 47 auf nun 825 Plätze. Diese waren von 763 Kindern belegt, zehn weniger als vor Jahresfrist. Mit 969/1 016 wohnhaften Kindern (4,0/4,5 Jg.) erhöhte sich auch diesmal die Anzahl der jungen Menschen spürbar (+14/+26). Damit fällt die rechnerisch hohe Zahl von noch 62 freien Plätzen auf. Abgesehen von der mittlerweile üblichen Platzreserve für vorgemerkte Kinder sind hier 41 Plätze in einer Einrichtung zu nennen, die bereits am Erhebungsstichtag wegen Corona-Risikos krankgeschriebenen Personals temporär nicht belegt werden konnten. Die Zahl der GZ-Plätze erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um zwölf auf 376, womit dieses Angebot dem städtischen Durchschnitt entsprach (s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 141, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 191 Plätze. Die Warteliste umfasste 287 Kinder, was auch unter Berücksichtigung der noch „freien“ Plätze recht viel war.

Region 2

Mundenheim

Mit der Neueröffnung der dreigruppigen KTS Wattstraße vergrößerte sich die nominelle Platzzahl im Stadtteil um 75 auf 540. Die Anzahl der real belegbaren Plätze wuchs um 51 auf 495 an. Dem stand der Besuch von 481 Kindern gegenüber. Abgesehen von einigen Restplätzen der noch im Aufbau befindlichen neuen Einrichtung, lässt sich für Mundenheim ebenfalls eine Vollauslastung festhalten. Mit 216 GZ-Plätzen, 36 mehr als im Vorjahr, war dieses Angebot überdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Einwohnermäßig standen dem 531 bzw. 616 Kinder (4,0/4,5 Jg.) gegenüber, fünf weniger bzw. 17 mehr als im letzten Jahr. Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 76, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 121 Plätze. Die Warteliste umfasste 166 Kinder.

Rheingönheim

Von den wie im Vorjahr 325 nominellen wie auch real belegbaren Plätzen waren 318 belegt, zwölf mehr als im Jahr zuvor. Unter Berücksichtigung der vorgemerkten Kinder ist in Rheingönheim ebenfalls eine Vollauslastung der Kapazitäten feststellbar. Das GZ-Angebot, das 147 Plätze umfasste, war überdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Mit 340/377 Kindern (4,0/4,5 Jg.) entwickelte sich deren Zahl recht unauffällig (+11 bzw. +/-0). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich auf 52 Plätze. Die Warteliste umfasste 44 Kinder.

Region 3

Gartenstadt

Die nominell 590 (+/-0) bzw. 574 (-9) real belegbaren Plätze wurden von 562 Kindern nachgefragt (+2). Mit noch 12 real belegbaren Restplätzen waren die Reserven nahezu erschöpft. Weiter bergauf ging es mit den Kinderzahlen mit 667 (+35) bzw. 742 (+22) jungen Menschen (4,0/4,5 Jg.). Das GZ-Angebot war mit 249 Plätzen durchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 152, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 168 Plätze. Die Warteliste umfasste 100 Kinder.

Maudach

Im Stadtteil wohnten 231 bzw. 251 Kinder im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.), acht bzw. sieben mehr als im letzten Kindergartenjahr. Für sie gab es nominell unverändert 250 Betreuungsplätze, von denen 244 real vergeben werden konnten (-6). Von diesen waren - ebenfalls wie vor Jahresfrist - 241 belegt, sodass auch hier alle Einrichtungen gewissermaßen ausgelastet waren. Die 88 GZ-Plätze ermöglichten ein durchschnittliches Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf einen, hinsichtlich der realen Platzzahl auf sieben Plätze. Die Warteliste umfasste zehn Kinder.

Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2020 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung								
	TZ	GZ	insgesamt	darunter:	TZ	verl. Vormittags- angebot	3 x verl. Vormittags- angebot + 2 x GZ	2 x verl. Vormittags- angebot + 3 x GZ	GZ	insgesamt	darunter:		
				für 2- Jährige							2- Jährige	davon in:	
											geöff- neten Grup- pen	Regel- grup- pen	
Region 1	818	607	1.425	252	478	197			552	1.227	98	97	1
Mitte	319	231	550	102	218	50			196	464	32	32	
Süd (m. Herderviertel)	499	376	875	150	260	147			356	763	66	65	1
Wittelsbachschule	113	87	200	24	84	8			88	180	11	10	1
Brüder-Grimm-Schule	250	200	450	84	111	74			183	368	34	34	
Albert-Schweitzer-Sch.	136	89	225	42	65	65			85	215	21	21	
Region 2	502	363	865	180	155	303	4	5	332	799	92	89	3
Mundenheim (o. Herderviertel)	324	216	540	108	106	181			194	481	51	48	3
Rheingönheim	178	147	325	72	49	122	4	5	138	318	41	41	
Region 3	503	337	840	182	142	330	9	6	316	803	86	86	
Gartenstadt	341	249	590	128	114	206	3	3	236	562	50	50	
Niederfeldschule	76	49	125	30	21	51	2	2	45	121	10	10	
Hochfeldschule	109	66	175	36	52	54			63	169	13	13	
Ernst-Reuter-Schule	156	134	290	62	41	101	1	1	128	272	27	27	
Maudach	162	88	250	54	28	124	6	3	80	241	36	36	
Region 4	417	307	724	156	117	284	1	1	287	690	60	60	
Oppau	163	87	250	60	46	111			84	241	21	21	
Edigheim	143	119	262	54	62	72	1	1	110	246	26	26	
Pfingstweide	111	101	212	42	9	101			93	203	13	13	
Region 5	579	482	1.061	214	243	337	1	1	461	1.043	92	92	
Oggersheim	462	374	836	160	192	268	1	1	367	829	67	67	
Schillerschule	92	58	150	30	35	61			53	149	18	18	
Langgewannschule	268	188	456	82	117	148			186	451	29	29	
Karl-Kreuter-Schule	102	128	230	48	40	59	1	1	128	229	20	20	
Ruchheim	117	108	225	54	51	69			94	214	25	25	
Region 6	969	832	1.801	391	266	609	1	1	795	1.672	136	136	
Nord/Hemshof	507	424	931	192	82	366			401	849	67	67	
Gräfenauschule	302	255	557	114	56	212			244	512	32	32	
Goetheschule	205	169	374	78	26	154			157	337	35	35	
West	113	137	250	63	16	90			135	241	19	19	
Friesenheim	349	271	620	136	168	153	1	1	259	582	50	50	
Rupprechtsschule	206	169	375	84	66	118	1	1	157	343	26	26	
Luitpoldschule	104	66	170	34	69	29			66	164	12	12	
Albert-Einstein-GRS+	39	36	75	18	33	6			36	75	12	12	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	3.788	2.928	6.716	1.375	1.401	2.060	16	14	2.743	6.234	564	560	4
zielgruppenorientierte Einrichtungen	6	166	172	10		6			164	170	5	5	
Stadt insgesamt	3.794	3.094	6.888	1.385	1.401	2.066	16	14	2.907	6.404	569	565	4

noch Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2020 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾			Angebotsquote 4,0 Jg. ²⁾			Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾		
	TZ+ verl. Vormittags- angebot ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insgesamt	TZ+ verl. Vormittags- angebot	GZ	insgesamt	TZ+ verl. Vormittags- angebot	GZ	insgesamt
Region 1	83	91	86	51	38	89	44	33	77
Mitte	84	85	84	50	36	87	43	31	75
Süd (m. Herderviertel)	82	95	87	51	39	90	45	34	78
Wittelsbachschule	81	101	90	28	22	50	24	19	43
Brüder-Grimm-Schule	74	92	82	97	77	174	85	68	154
Albert-Schweitzer-Schule	96	96	96	44	29	73	38	25	63
Region 2	92	93	92	58	42	99	51	37	87
Mundenheim (o. Herderviertel)	89	90	89	61	41	102	53	35	88
Rheingönheim	99	97	98	52	43	96	47	39	86
Region 3	95	96	96	56	38	94	51	34	85
Gartenstadt	95	96	95	51	37	88	46	34	80
Niederfeldschule	97	96	97	32	21	53	29	19	47
Hochfeldschule	97	95	97	66	40	107	61	37	98
Ernst-Reuter-Schule	92	96	94	58	50	109	52	45	97
Maudach	97	96	96	70	38	108	65	35	100
Region 4	96	94	95	46	34	81	42	31	72
Oppau	96	97	96	47	25	72	42	22	64
Edigheim	94	93	94	52	43	95	48	40	87
Pfingstweide	99	92	96	40	36	77	36	32	68
Region 5	100	96	98	44	36	80	39	32	71
Oggersheim	100	98	99	42	34	76	37	30	68
Schillerschule	104	91	99	31	20	51	27	17	45
Langgewannschule	99	99	99	64	45	109	58	41	98
Karl-Kreuter-Schule	98	101	100	26	33	59	23	29	53
Ruchheim	103	87	95	51	47	99	47	44	91
Region 6	90	96	93	48	41	88	42	36	78
Nord/Hemshof	88	95	91	51	43	94	45	37	82
Gräfenauschule	89	96	92	65	55	120	55	47	102
Goetheschule	88	93	90	39	32	71	35	29	63
West	94	99	96	36	43	79	33	39	72
Friesenheim	92	96	94	48	37	85	42	32	74
Rupprechtsschule	90	93	91	56	46	103	49	40	89
Luitpoldschule	94	100	96	45	29	74	40	26	66
Albert-Einstein-GRS+	100	100	100	29	27	56	25	23	47
wohnquartierorientierte Einrichtungen	92	94	93	50	38	88	44	34	78
zielgruppenorientierte Ein- richtungen	100	99	99		2	2		2	2
Stadt insgesamt	92	94	93	50	41	90	44	36	80

1) belegte Plätze je 100 nominell angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2- bis u6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5- bis u6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZüM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

Region 4

Oppau

Von den unverändert nominellen 250 Kindergartenplätzen im Stadtteil waren 241 real belegbar (Vorjahr: 247). Diese waren mit 241 Kindern restlos nachgefragt, ebenso wie die 247 Plätze im Jahr zuvor. Von der demografischen Seite her zeigte sich mit 345/389 Kindern (4,0/4,5 Jg.) weiterhin Wachstum (+12 bzw. +11 Kinder). Mit 87 Plätzen war das GZ-Angebot stadtteilbezogen am schwächsten ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 139, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 148 Plätze. Die Warteliste umfasste 118 Kinder.

Edigheim

Vor dem Hintergrund einer deutlich angestiegenen Kinderzahl in Höhe von 276/301 Kindern (4,0/4,5 Jg.), 30 bzw. 28 mehr als im Jahr zuvor, standen unverändert 262 nominelle Kindergartenplätze bereit, von denen 246 real belegbar waren, neun mehr als im letzten Jahr. 246 Besucher lasteten die Einrichtungen voll aus. Das GZ-Angebot war mit 119 Plätzen überdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 39, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 55 Plätze. Die Warteliste umfasste 48 Kinder.

Pfingstweide

Im Gegensatz zu den beiden Nachbarstadtteilen blieb die Kinderzahl in der Pfingstweide recht stabil. Mit 277/311 Kindern (4,0/4,5 Jg.) nahm deren Zahl jeweils um fünf zu. Die unverändert 212 Plätze - darunter 206 real belegbar (-3) - besuchten 203 Kinder (-6). Auch hier waren die Einrichtungen praktisch voll. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) umfasste 101 Plätze. Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 99, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 106 Plätze. Die Warteliste umfasste 79 Kinder.

Region 5

Oggersheim

Nominell gab es in Ludwigshafens größtem Stadtteil unverändert 836 Kindergartenplätze, von denen real 832 verfügbar waren (Vorjahr: 833). 829 Kinder (+1) wurden betreut, sodass faktisch Vollauslastung bestand. Die Kinderzahl in Höhe von 1 103/1 237 Kindern (4,0/4,5 Jg.) lag um 22 bzw. 32 über der Vorjahreszahl. Mit 374 Plätzen war das GZ-Angebot unterdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 401, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 405 Plätze. Die Warteliste umfasste 323 Kinder.

Ruchheim

228 bzw. 248 Kinder (4,0/4,5 Jg.) lebten in Ruchheim, 16 bzw. sieben mehr als letztes Jahr. Für sie gab es nominell nach wie vor 225 Kindergartenplätze und real belegbar 220 (-5). Betreut wurden 214 Kinder, vier weniger als im Vorjahr. Genauso wie in den Jahren zuvor fand man im Stadtteil mit 108 GZ-Plätzen das beste GZ-Angebot der Stadt (s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 23, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 28 Plätze. Die Warteliste umfasste 37 Kinder, 19 in der städtischen Einrichtung und 18 in der des Kindergartenvereins.

Region 6

Nord-Hemshof

Von gleichgebliebenen 931 nominellen Kindergartenplätzen waren 855 real belegbar, fünf mehr als im letzten Kindergartenjahr. 849 Kinder (+8) wurden betreut, womit bei sechs Restplätzen das Angebot praktisch erschöpft war. Mit 992/1 138 Kindern (4,0/4,5 Jg.) war deren Zahl gegenüber dem Vorjahr nur noch leicht angestiegen (+9 bzw. +12). Die 424 GZ-Plätze entsprachen relativ gesehen einem überdurchschnittlichen Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 207, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 283 Plätze. Die Warteliste umfasste - wie in Oggersheim - 323 Kinder.

West

Mit 317 bzw. 347 Kindern (4,0/4,5 Jg.), 16 bzw. acht mehr als im Jahr zuvor, entwickelte sich deren Zahl nur noch mäßig aufwärts. Nominell standen ihnen 250 Plätze (+/-0) gegenüber, real belegbar davon waren 241 (-3). Belegt waren alle 241 Plätze, womit so viele Kinder wie im letzten Jahr einen Kindergarten besuchten. Das GZ-Angebot mit 137 Plätzen war überdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 97, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 106 Plätze. Die Warteliste umfasste 56 Kinder.

Friesenheim

In Friesenheim gab es im Berichtsjahr einen merklichen Anstieg bei der Kinderzahl: Mit 730 bzw. 836 Kindern (4,0/4,5 Jg.) waren dies 51 bzw. 45 mehr als im Vorjahr. Für sie gab es unverändert 620 nominelle Plätze, von denen 583 real belegbar waren (-23). Diese nutzten 582 Kinder (+30), womit hier ebenfalls de facto Vollausslastung herrschte. Das GZ-Angebot war mit konstant 271 Plätzen leicht unterdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Der rechnerische Fehlbedarf bezogen auf 4,5 Jg. belief sich hinsichtlich der nominellen Platzzahl auf 216, hinsichtlich der realen Platzzahl auf 253 Plätze. Die Warteliste umfasste 231 Kinder.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Zielgruppenorientierte Kindergärten versorgen entsprechend ihres Konzepts ganz bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung und nicht in erster Linie die Wohnbevölkerung kleinräumig an ihrem Standort. Deshalb sind sie - anders als die wohnquartierorientierten Einrichtungen - auch nicht dem Stadtteil zugeordnet, in dem sie liegen, sondern bleiben in der Bilanz gesondert aufgeführt.

Zu nennen sind hier sechs Einrichtungen: die Betriebskindertagesstätte des Klinikums, der Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum, die beiden integrativen Kindertagesstätten des Kinderzentrums und der Stadt bzw. der Lebenshilfe, die Betriebskindertagesstätte der BASF - LuKids - sowie die Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Trägerschaft des Studierendenwerks Vorderpfalz, die Lufanten.

Insgesamt verfügten diese sechs Kindertagesstätten am 1.3.2020 über 172 Plätze, die alle belegbar waren. Besucht wurden diese Plätze von 170 Kindern (wobei hier bei den beiden integrativen KTS nur die Plätze für Kinder mit Behinderungen und deren Belegung aufgeführt sind, während die Regelplätze und deren Belegung bei den wohnquartierorientierten Einrichtungen nachgewiesen sind). 134 der 170 Kinder (79%) wohnten im Stadtgebiet, 36 junge Menschen stammten von außerhalb (21%). In vier Einrichtungen fand das Angebot ausschließlich in Ganzzzeitform statt, bei den LuKids und Lufanten auch in Teilzeitform, die von sechs Kindern nachgefragt wurde.

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2020

Einrichtung	Platzangebot	Belegung					
		insgesamt	darunter:	nach Öffnungszeit		Kinder aus Lu	
			2-Jährige	Teilzeit	Ganzzzeit	Anz.	%
Betriebskindertagesstätte Klinikum	33	32	5		32	27	81
Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum	32	31			31	19	61
Integrative KTS des Zweckverbands Kinderzentrum und der Stadt	20	20			20	20	100
Integrative KTS der Lebenshilfe e.V.	55	55			55	42	76
LuKids (BASF Betriebskindertagesstätte)	16	8		1	7	2	29
Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft)	16	24 ¹⁾		5	19	24	100
Insgesamt	172	170	5	6	164	134	79

1) kompensiert durch Minderbelegung von Krippenkindern

3.2 Kindertagespflege

Die offiziellen Angebote für Kindertagespflege werden in Ludwigshafen vom „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. im Auftrag der Stadt Ludwigshafen vermittelt. Über das „Büro flexible Kinderbetreuung“ läuft auch die Vermittlung für drei weitere kleine Anbieter (s. Kap. 4.2), die allerdings am Erhebungsstichtag ausschließlich Kleinkinderbetreuung (u3) anboten.

Quantitativ ist die Kindertagespflege für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren (Zweijährige in Kindertagespflege sind bei den Kleinkindern, Sechsjährige bei den Schulkindern bilanziert) von relativ geringer Bedeutung. Allerdings können mit diesem Instrument individuelle Betreuungszeiten sowie Randzeiten flexibel und bedarfsgerecht abgedeckt werden. Am 1.3.2020 wurden in Ludwigshafen 47 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagespflege betreut, zwölf junge Menschen weniger als vor Jahresfrist.

Übersicht 9: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2020 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	9
Mitte	1
Süd (m. Herderviertel)	8
Wittelsbachschule	5
Brüder-Grimm-Schule	1
Albert-Schweitzer-Schule	2
Region 2	5
Mundenheim (o. Herderviertel)	3
Rheingönheim	2
Region 3	3
Gartenstadt	3
Niederfeldschule	3
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	
Maudach	
Region 4	10
Oppau	4
Edigheim	3
Pfingstweide	3
Region 5	6
Oggersheim	6
Schillerschule	1
Langgewannschule	3
Karl-Kreuter-Schule	2
Ruchheim	
Region 6	14
Nord/Hemshof	4
Gräfenaus Schule	2
Goetheschule	2
West	3
Friesenheim	7
Rupprechtschule	3
Luitpoldschule	2
GRS+ Lu-Friesenheim	2
Stadt insgesamt	47

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

An der Nahtstelle zwischen Kleinkinderbetreuung und Kindergarten stimmen Begrifflichkeiten und Systematik in Bundes- und Landesrecht nicht völlig überein (s. Kap. 2.1). So spricht beispielsweise das Bundesrecht generell nur von „Einrichtungen“ bei der institutionellen Betreuung, während Landesrecht explizit „Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen“ benennt. Knackpunkt (nur) bei der Berichterstattung sind dabei die Zweijährigen, da in Rheinland-Pfalz drei Arten der institutionellen Betreuung möglich sind, was die Übersichtlichkeit beeinträchtigt:

- Zweijährige im Kindergarten
- Zweijährige in reinen Krippengruppen
- Zweijährige in altersgemischten Gruppen

Das hat zur Folge, dass entsprechend dieser formalen Unterscheidung Zweijährige berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten (Kap. 3.1) und teilweise bei Kleinkindern (in diesem Kapitel) zu führen sind. Um ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 12 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

In Ludwigshafen wurden am 1.3.2020 insgesamt 300 Plätze für Kleinkinder unter drei Jahren institutionell in Krippengruppen oder altersgemischten Gruppen der wohnquartierorientierten Einrichtungen angeboten. Damit blieb das Angebot gegenüber dem Vorjahr gleich. Im Bereich der Krippen konnten ebenfalls aufgrund Personalmangels am Erhebungsstichtag 36 genehmigte Plätze nicht vergeben werden (s. Übersicht 5), womit an dieser Stelle auch zwischen den 300 nominellen und 264 real belegbaren Betreuungsmöglichkeiten, acht mehr als im Jahr zuvor, unterschieden werden muss. Unverändert enthalten in diesen Zahlen ist eine „Notgruppe“ in der KTS Edinburger Weg (Pfungstweide), in der prioritätsgemäß nur Zweijährige, jedoch aus allen Stadtteilen aufgenommen wurden. [Zusammen mit den 1 375 für Zweijährige geöffneten Plätzen im Kindergarten ergab sich somit in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein nominelles Platzangebot für 1 675 Kleinkinder, das waren 30 Plätze mehr als im Vorjahr. Beschränkt man sich auf die real belegbaren Plätze, so kamen zu den 264 Krippenplätzen noch 1 309 Kindergartenplätze für Zweijährige hinzu, was eine Gesamtzahl von 1 573 Plätzen bedeutete, 41 mehr als im Jahr zuvor.]

Die 300 bzw. 264 Krippenplätze wurden von 249 Kindern besucht, eins mehr als im Kindergartenjahr vorher. Die Betreuung fand ausschließlich in der Ganzzzeitvariante statt. [Zusammen mit den 564 Zweijährigen im Kindergarten wurden 813 Kleinkinder betreut, 86 weniger als im Vorjahr.] Bei den noch am Erhebungsstichtag verbliebenen 15 real belegbaren Restplätzen handelte es sich nahezu ausschließlich um einen kurzfristigen temporären Zustand, meist bedingt durch Übergänge in den Kindergarten und folgender Eingewöhnung jüngerer Kinder, kurzfristige Abmeldungen oder erst kürzlich überwundene Personalengpässe mit noch laufender Wiederbelegung der Plätze. Daher gilt auch für die Krippen praktisch Vollauslastung.

Bei 223 betreuten Kindern (90%) gingen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach (Kiga: 51%), weitere 22 Kinder (9%) wohnten bei einem allein erziehenden Elternteil (Kiga: 11%), von denen 18 bzw. 82% erwerbstätig waren. 113 Kinder (45%) wiesen einen Migrationshintergrund auf (Kiga: 63%). Im Berichtsjahr besuchte kein Kind mit Integrationshelfer eine Einrichtung.

Übersicht 10: Platzangebot und Belegung in den Krippen *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2015/16	290	3	3	239	245
2016/17	300	1	1	232	234
2017/18	300			243	243
2018/19	300			248	248
2019/20	300			249	249

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:		Kinder mit Integrationshelfer		Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾	
					Kinder von berufstätigen allein Erziehenden					
Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%	Anz.	%	
2015/16	209	87	15	6	15	100	•	•	•	•
2016/17	196	84	31	13	28	90	•	•	•	•
2017/18	203	84	22	9	18	82			•	•
2018/19	213	86	27	11	22	81	1	0,4	118	48
2019/20	223	90	22	9	18	82			113	45

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand: 1.3.

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

• nicht erhoben

Übersicht 11: Krippensituation am 1.3.2020 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
Stadt	160			124	124
Prot. Kirche	60			53	53
Kath. Kirche	50			43	43
Sonstige ¹⁾	30			29	29
Insgesamt	300			249	249

Träger	Belegung									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:		Kinder mit Integrationshelfer		Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾	
					Kinder von berufstätigen allein Erziehenden					
Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%	Anz.	%	
Stadt	111	90	13	10	12	92			70	56
Prot. Kirche	51	96	2	4	2	100			13	25
Kath. Kirche	39	91	2	5	1	50			20	47
Sonstige ¹⁾	22	76	5	17	3	60			10	34
Insgesamt	223	90	22	9	18	82			113	45

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

160 der 300 nominellen Plätze boten städtische Einrichtungen an (53%), 60 Plätze (20%) die protestantische- und 50 Plätze die katholische Kirche (17%). 20 Krippenplätze (7%) befanden sich in Trägerschaft der Ökumenischen Fördergemeinschaft und weitere zehn (3%) in der des Kindergartenvereins Ruchheim.

Mit den vorhandenen wohnquartierorientierten Krippen- und Kindergartenplätzen konnten zusammen nominell 29% aller Kleinkinder unter drei Jahren betreut werden und unter Berücksichtigung der real verfügbaren Plätze 27%.

Orientiert man sich bei der angestrebten Krippenversorgung für unter Zweijährige an dem Ludwigshafener Richtwert 'Plätze für 37% eines Jahrgangs, hiervon 2/3 institutionell und 1/3 in Kindertagespflege', dann ergab sich für das Berichtsjahr ein Bedarf von knapp 480 institutionellen Betreuungsplätzen (und knapp 240 Plätzen in Kindertagespflege)¹. Stellt man dem die 300 nominellen bzw. die 264 real belegbaren Krippenplätze gegenüber, so betrug der nominelle Fehlbedarf knapp 180 und der reale Fehlbedarf gut 210 Plätze. Die ebenfalls erstmals für den Bereich der unter Zweijährigen vorliegende stadtweit abgeglichene Warteliste wies für den 1.3.2020 insgesamt 296 auf einen Betreuungsplatz wartende unter zweijährige Kinder aus. Bei dem höheren Wert der Warteliste ist zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen knapp 240 Plätze in Kindertagespflege ebenfalls nicht erreicht wurden.

Kleinräumige Versorgung

Für die Krippe stellt die Beurteilung der kleinräumigen Versorgungslage eine Momentaufnahme am Stichtag dar. Durch die im Vergleich zum Kindergarten wesentlich kürzere Verweildauer in der Krippe, mit Übertritten im laufenden Kindergartenjahr in denselben, können bei wesentlich kleineren absoluten Zahlen das Angebot und die Nachfrage kurzfristig schwankend sein. Hinzu kommen oft Staueffekte aufgrund mangelnder Kindergartenplätze, so dass Zweijährige in der Krippe verbleiben müssen.

Obwohl in Maudach noch gar kein Krippenangebot und in der Pflingstweide lediglich die „Notgruppe“ für Zweijährige vorhanden waren, bewegte sich in diesen Stadtteilen die Warteliste jeweils im einstelligen Bereich. Dies korrespondiert mit den rechnerischen Werten und den Planungen, die jeweils eine Krippengruppe mit je zehn Plätzen vorsehen.

Weiterhin zeigen sich sowohl nach rechnerischem Richtwert als auch nach der Warteliste einstellige Nachfrageüberhänge in Edigheim, Ruchheim und West.

Im unteren zweistelligen Bereich (bis max. etwa 20) fehlten Plätze in Mundenheim, Rheingönheim, der Gartenstadt und Oppau.

Größere Fehlbedarfe im mittleren zweistelligen Bereich (bis max. etwa 50 Plätze) zeigten sich in Süd, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim.

Eine Besonderheit stellte unverändert der Stadtteil Mitte dar, der noch aus Zeiten eines zentralen Versorgungskonzepts über eine vergleichsweise hohe Zahl an Krippenplätzen verfügt: Für den Stadtteil allein sollten die Plätze ausreichen. Da aber noch die Stadtteile Süd und Nord-Hemshof teilweise mitversorgt werden, bewegten sich dort die Nachfrageüberhänge ebenfalls im mittleren zweistelligen Bereich.

¹ $3\,867 \text{ unter Zweijährige} / 2 \times 0,37 \times 0,67 = 479$ (bzw. $\times 0,33 = 236$)

Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2020 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung						
	Krippen	nachrichtlich:		TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	insge- samt	nachrichtlich:	
		für 2-Jäh- rige in ge- öffneten Kinder- garten- gruppen	Krippe + für 2-Jäh- rige in ge- öffneten Kindergar- tengrup- pen						2-Jäh- rige im Kinder- garten ¹⁾	Krippe + 2-Jährige im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	90	252	342				67	67	98	165
Mitte	70	102	172				47	47	32	79
Süd (mit Herderviertel)	20	150	170				20	20	66	86
Wittelsbachschule		24	24						11	11
Brüder-Grimm-Schule	10	84	94				10	10	34	44
Albert-Schweitzer-Sch.	10	42	52				10	10	21	31
Region 2	50	180	230				43	43	92	135
Mundenheim (o. Herderviertel)	30	108	138				24	24	51	75
Rheingönheim	20	72	92				19	19	41	60
Region 3	30	182	212				22	22	86	108
Gartenstadt	30	128	158				22	22	50	72
Niederfeldschule	20	30	50				14	14	10	24
Hochfeldschule		36	36						13	13
Ernst-Reuter-Schule	10	62	72				8	8	27	35
Maudach		54	54						36	36
Region 4	30	156	186				28	28	60	88
Oppau	10	60	70				10	10	21	31
Edigheim	10	54	64				10	10	26	36
Pfingstweide	10	42	52				8	8	13	21
Region 5	50	214	264				43	43	92	135
Oggersheim	40	160	200				33	33	67	100
Schillerschule		30	30						18	18
Langgewannschule	20	82	102				15	15	29	44
Karl-Kreuter-Schule	20	48	68				18	18	20	38
Ruchheim	10	54	64				10	10	25	35
Region 6	50	391	441				46	46	136	182
Nord/Hemshof	20	192	212				19	19	67	86
Gräfenauschule	10	114	124				10	10	32	42
Goetheschule	10	78	88				9	9	35	44
West	10	63	73				9	9	19	28
Friesenheim	20	136	156				18	18	50	68
Rupprechtsschule	20	84	104				18	18	26	44
Luitpoldschule		34	34						12	12
Albert-Einstein-GRS+		18	18						12	12
wohnquartierorientierte Ein- richtungen	300	1.375	1.675				249	249	564	813
zielgruppenorientierte Ein- richtungen	275	10	285	61			195	256	5	261
Stadt insgesamt	575	1.385	1.960	61			444	505	569	1.074

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2020 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			Angebotsquote mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	74	7	25
Mitte	67	13	32
Süd (m. Herderviertel)	100	2	21
Wittelsbachschule			7
Brüder-Grimm-Schule	100	5	42
Albert-Schweitzer-Schule	100	4	23
Region 2	86	8	35
Mundenheim (o. Herderviertel)	80	7	32
Rheingönheim	95	8	39
Region 3	73	5	34
Gartenstadt	73	6	34
Niederfeldschule	70	13	31
Hochfeldschule			34
Ernst-Reuter-Schule	80	5	37
Maudach			34
Region 4	93	5	30
Oppau	100	4	29
Edigheim	100	5	35
Pfingstweide	80	5	27
Region 5	86	5	27
Oggersheim	83	5	25
Schillerschule			14
Langgewannschule	75	7	33
Karl-Kreuter-Schule	90	7	25
Ruchheim	100	6	37
Region 6	92	3	27
Nord/Hemshof	95	3	27
Gräfenaus Schule	100	3	35
Goetheschule	90	2	21
West	90	4	32
Friesenheim	90	3	25
Rupprechtschule	90	6	33
Luitpoldschule			18
Albert-Einstein-GRS+			15
wohnquartierorientierte Einrichtungen	83	5	29
zielgruppenorientierte Einrichtungen	93	2	2
Stadt insgesamt	88	7	31

- 1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist (ohne Kindergartenplätze/-kinder)
- 2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.); nur Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder, d.h. die BASF-Betriebskrippe ist bei den zielgruppenorientierten Einrichtungen mit 90 von 254 Plätzen berücksichtigt.
- 3) bezogen auf:
 - Plätze in reinen Krippengruppen +
 - Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppe +
 - Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
 - 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Auch bei den Krippen gibt es Einrichtungen, die nicht Kinder und Eltern im Wohnumfeld ansprechen, sondern eine andere Zielgruppe. In Ludwigshafen sind das Kinder von Betriebsangehörigen. Hierbei handelt es sich um die Betriebskindertagesstätte des Klinikums in Nord-Hemshof mit sieben Krippenplätzen, die von educcare betriebene Betriebskindertagesstätte der BASF mit insgesamt 254 Krippenplätzen in vier Häusern am Standort Geibelstraße (ebenfalls Nord-Hemshof) sowie die Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Mundenheim in Trägerschaft des Studierendenwerks Vorderpfalz mit 14 Plätzen für Kinder dieser Altersklasse.

Übersicht 13: Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2020

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	nach Öffnungszeit		Kinder aus Lu	
			Teilzeit	Ganzzeit	Anz.	%
Betriebskindertagesstätte Klinikum	7	7		7	6	86
LuKids (BASF Betriebskindertagesstätte) Geibelstr. 1	254	243	61	182	85	35
Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft)	14	6 ¹⁾		6	6	100
Insgesamt	275	256	61	195	97	38

1) kompensiert durch Mehrbelegung von Kindergartenkindern

Insgesamt wurden so 275 Betreuungsplätze für Kleinkinder angeboten, die alle belegbar waren. Nachgefragt wurden diese Plätze von 256 Kindern. 195 Kinder besuchten eine Betriebskrippe in Ganzzeit und 61 in Teilzeit. Lediglich 97 oder 38% der jungen Menschen stammten aus Ludwigshafen, die übrigen 159 aus dem Umland. Hauptgrund hierfür ist eine Vereinbarung mit der BASF-Einrichtung über ein Platzkontingent in Höhe von 90 der 254 Plätze für in Ludwigshafen wohnende Kinder.

Addiert man die Platzangebote für die unter Dreijährigen in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Krippen und Kindergärten, so konnten nominell 31 von 100 Ludwigshafener Kleinkindern institutionell betreut werden (Vorjahr: 30), real 29 (Vorjahr: 28). Hierbei wurden lediglich 90 der 254 BASF-Plätze in Ansatz gebracht, was der Zahl der in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entspricht.

Altersschichtung

Mit Öffnung des Kindergartens für Zweijährige einher ging eine merkliche Entlastung der Krippen für diese Altersklasse. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die 323 Einjährigen die größte Nachfragergruppe (64,0%) der 505 Kleinkinder in Krippen und altersgemischten Gruppen stellten. Mit Abstand folgten die 148 Zweijährigen (29,3%). Weiterhin deutlich die kleinste Besuchergruppe waren die 34 unter Einjährigen (6,7).

Blickt man hingegen auf die gesamte institutionelle Kleinkinderbetreuung einschließlich des Kindergartens, so waren die 717 Zweijährigen bei Weitem die Hauptnutzer des Angebots (66,8%), das von insgesamt 1 074 Kleinkindern nachgefragt wurde. Der Anteil der 323 Einjährigen reduzierte sich auf nur noch 30,0% der Besucher und die 34 unter Einjährigen rutschen mit 3,2% unter die 5%-Marke.

Übersicht 14: Kleinkinderbetreuung in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 1.3.2020 nach Alter

Alter	Kinder in Krippengruppen und altersgemischten Gruppe		Kinder in Krippengruppen und altersgemischten Gruppe + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	34	6,7	34	3,2
1 – unter 2 J.	323	64,0	323	30,0
2 – unter 3 J.	148	29,3	717	66,8
Insgesamt	505	100,0	1.074	100,0

4.2 Kindertagespflege

Das zweite wichtige Standbein der Kleinkinderbetreuung bildet die Kindertagespflege. Am 1.3.2020 wurden so weitere 196 Kleinkinder von Tagespflegepersonen betreut, sieben mehr als im Vorjahr. Das war neuer Höchstwert.

Übersicht 15: Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1.3.2020 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

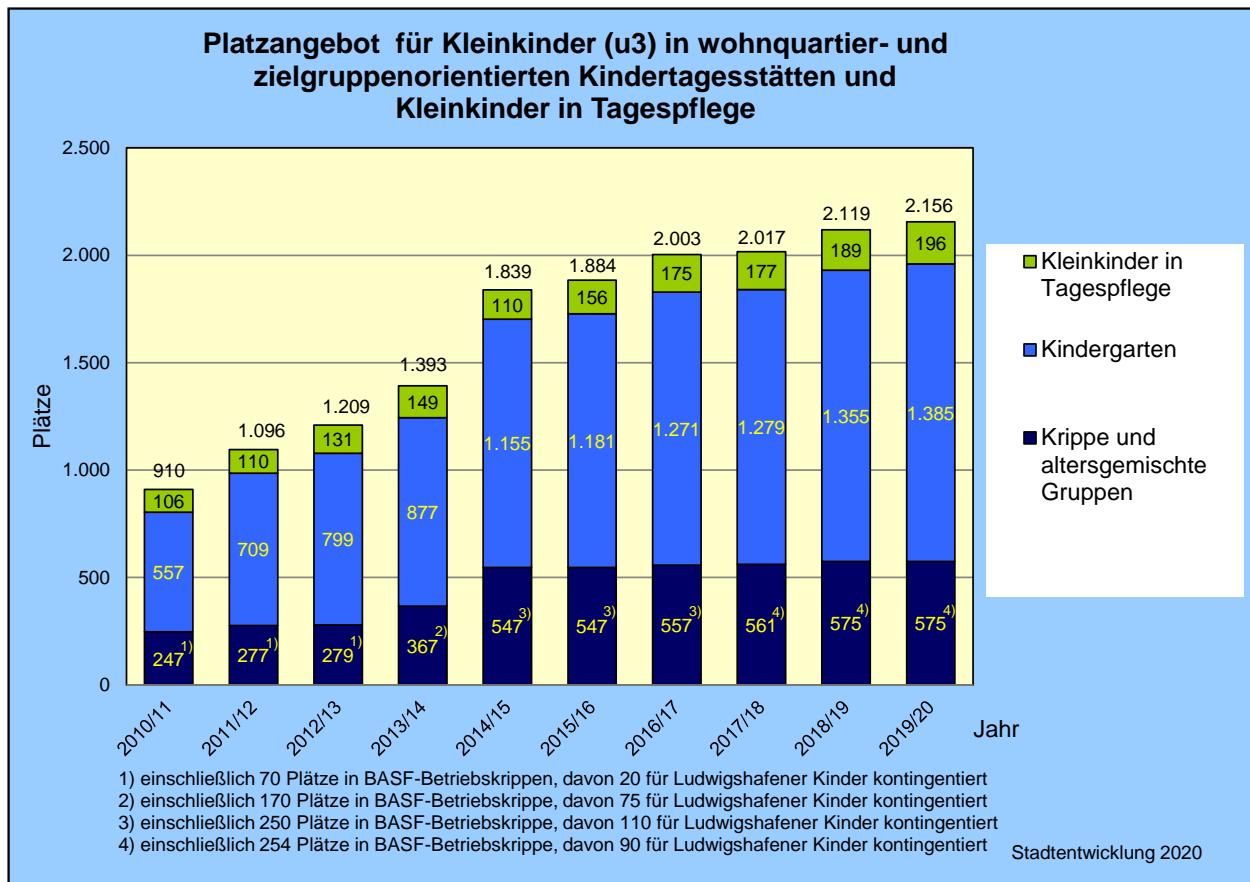
Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	36
Mitte	8
Süd (m. Herderviertel)	28
Wittelsbachschule	8
Brüder-Grimm-Schule	9
Albert-Schweitzer-Schule	11
Region 2	30
Mundenheim (o. Herderviertel)	13
Rheingönheim	17
Region 3	15
Gartenstadt	11
Niederfeldschule	5
Hochfeldschule	3
Ernst-Reuter-Schule	3
Maudach	4
Region 4	22
Oppau	9
Edigheim	8
Pfingstweide	5
Region 5	57
Oggersheim	51
Schillerschule	13
Langgewannschule	19
Karl-Kreuter-Schule	19
Ruchheim	6
Region 6	36
Nord/Hemshof	11
Gräfenaus Schule	4
Goetheschule	7
West	2
Friesenheim	23
Rupprechtschule	13
Luitpoldschule	6
GRS+ Lu-Friesenheim	4
Stadt insgesamt	196

Dabei ähnelt bei der Kindertagespflege die Altersstruktur der betreuten Kinder stark der der institutionellen Betreuung: Größte Nutzergruppe unter den 196 Kindern waren 118 Zweijährige (60,2%), gefolgt von 71 Einjährigen (36,2%) und sieben unter Einjährigen (3,6%).

Mit der Organisation der gesamten Kindertagespflege ist in Ludwigshafen das „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. (DKSB) beauftragt. Der DKSB war mit 182 betreuten Kleinkindern zugleich der mit Abstand größte Träger von Kindertagespflege. Weiterhin wurden je fünf Kinder in der Kindertagespflege St. Annastift und in betrieblicher Kindertagespflege der Firma AbbVie betreut sowie weitere vier Kinder bei den „Glückspitzen“ in der Melm (Träger Familiengenossenschaft eG, Mannheim).

Rechnet man die institutionelle Betreuung in Einrichtungen und die Kindertagespflege für Kleinkinder zusammen, so konnten nominell 34 von 100 unter Dreijährigen erreicht werden (Vorjahr: 33%), real 32 (Vorjahr: 31%), wobei auch hier nur die für Ludwigshafener kontingentierte Plätze in der BASF-Betriebskrippe mitgezählt wurden.

Grafik 4:



5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

Für Schulkinder gab es in Ludwigshafen am 1.3.2020 in Horten, Schultagesstätten und einer Spiel- und Lernstube nominell wie im letzten Kindergartenjahr insgesamt 950 Betreuungsplätze. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten von diesen 950 Plätzen 26 nicht vergeben werden (s. Übersicht 5), sodass 924 real belegbare Plätze verblieben (-13). Belegt waren 906 dieser Plätze (-9), womit real 18 Restplätze verblieben. 877 junge Menschen besuchten eine Einrichtung in Ganzzzeit, 16 drei und 13 zwei Tage in der Woche. Mit den vorhandenen Plätzen konnten sowohl nominell als auch real 9% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.) versorgt werden, ebenso viele wie im Jahr zuvor. Die Kapazitäten waren nominell zu 94% ausgelastet, real zu 96%.

Übersicht 16: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung				
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2015/16	959		9	9	863	881
2016/17	950	13	9	8	855	885
2017/18	950		11	12	901	924
2018/19	950		13	15	887	915
2019/20	950		13	16	877	906

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder mit Integrationshelfer		Kinder mit Migrationshinter- grund ³⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%	Anz.	%
2015/16	512	58	244	28	187	77	•	•	•	•
2016/17	494	56	254	29	227	89	•	•	•	•
2017/18	504	55	252	27	220	87	3	0,3	•	•
2018/19	434	47	237	26	193	81	3	0,3	456	50
2019/20	585	65	242	27	210	87	2	0,2	501	55

1) Stand: 1.3.

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

• nicht erhoben

Bei 585 Hortbesuchern (65%) waren beide Elternteile berufstätig (Kiga: 51) und 242 Kinder (27%) lebten bei einem allein erziehenden Elternteil (Kiga: 11%), die größtenteils (87%) eine Erwerbstätigkeit ausübten. 501 der Mädchen und Jungen (55%) wiesen einen Migrationshintergrund auf (Kiga: 63%). Zwei Kinder besuchten mit einem Integrationshelfer den Hort.

Von den 950 Hortplätzen bot die Stadt 675 an (71%). Auf zusammen 180 Plätze (19%) kamen die Trägervereine der drei Schultagesstätten an der Brüder-Grimm-Schule, der Wittelsbach- und der Gräfenauschule. Die Ökumenische Fördergemeinschaft betrieb in West eine Spiel- und Lernstube für Schulkinder mit 80 Plätzen (8%) und ebenfalls in West die Caritas einen Hort für Schulkinder vornehmlich mit Migrationshintergrund mit 15 Plätzen (2%).

Übersicht 17: Schulkinderbetreuung am 1.3.2020 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung				insgesamt
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	
Stadt	675		6	9	618	633
Trägervereine/ Schultagesstätten Prot. Kirche	180		7	7	167	181
Kath. Kirche ¹⁾	15				12	12
Ökum. Fördergem.	80				80	80
Insgesamt	950		13	16	877	906

Träger	Belegung									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder mit Integrations- helfer		Kinder mit Migrationshin- tergrund ³⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	412	65	185	29	164	89			338	53
Trägervereine/ Schultagesstätten Prot. Kirche	139	77	36	20	36	100	2	1,1	94	52
Kath. Kirche ¹⁾	2	17							12	100
Ökum. Fördergem.	32	40	21	26	10	48			57	71
Insgesamt	585	65	242	27	210	87	2	0,2	501	55

1) einschl. Caritas

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

Kleinräumige Versorgung

Schulkinderbetreuung wurde in allen 14 Ludwigshafener Stadtteilen angeboten. Wie bei Krippe und Kindergarten zeigt sich auch beim Hort eine seit Jahren anziehende Nachfrage. Bei der Beurteilung der kleinräumigen Situation sind neben den Horten die schulischen Angebote der Schulkinderbetreuung in Form von Betreuender Grundschule und Ganztagschule zu berücksichtigen, die in den meisten Stadtteilen zahlenmäßig höher ausfallen als die Angebote der Jugendhilfe.

Auf eine am Stichtag 1.3.2020 gute Hortversorgung traf man in Mundenheim. Beide Einrichtungen verfügten noch über freie Restplätze.

In den meisten Stadtteilen zeigte sich ein noch befriedigendes Bild: Meist waren die Einrichtungen zwar voll belegt (d.h. selten gab es noch in geringem Umfang Restplätze), führten aber entweder keine oder nur kurze Wartelisten. In diese Gruppe fielen Süd, Gartenstadt, Maudach, Oppau, Pfungstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim.

Hingegen gab es in Mitte, Rheingönheim, Edigheim und Oggersheim größere Nachfrageüberhänge.

Übersicht 18: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2020 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot	Belegung				insgesamt	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ			
Region 1	260		7	7	245	259	97	13
Mitte	60				56	56	93	7
Süd (m. Herderviertel)	200		7	7	189	203	98	16
Wittelsbachschule	160		7	7	150	164	98	32
Brüder-Grimm-Schule								
Albert-Schweitzer-Schule	40				39	39	98	10
Region 2	135		2	2	124	128	93	10
Mundenheim (o. Herderviertel)	85				76	76	89	11
Rheingönheim	50		2	2	48	52	100	10
Region 3	120				116	116	97	10
Gartenstadt	80				77	77	96	9
Niederfeldschule								
Hochfeldschule	40				40	40	100	17
Ernst-Reuter-Schule	40				37	37	93	11
Maudach	40				39	39	98	12
Region 4	80		1	1	69	71	88	6
Oppau	20				12	12	60	4
Edigheim	30		1	1	29	31	100	8
Pfingstweide	30				28	28	93	7
Region 5	100		3	6	88	97	93	100
Oggersheim	60		3	5	50	58	90	60
Schillerschule								
Langgewannschule	40		2	3	34	39	92	40
Karl-Kreuter-Schule	20		1	2	16	19	88	20
Ruchheim	40			1	38	39	97	40
Region 6	255				235	235	92	10
Nord/Hemshof	120				103	103	86	9
Gräfenauschule	60				51	51	85	9
Goetheschule	60				52	52	87	8
West	95				92	92	97	23
Friesenheim	40				40	40	100	4
Rupprechtschule	40				40	40	100	10
Luitpoldschule								
Albert-Einstein-GRS+								
Stadt insgesamt	950		13	16	877	906	94	9

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

5.2 Kindertagespflege

Bei den Schulkindern ist die Kindertagespflege, ähnlich wie im Kindergarten, nicht besonders stark verbreitet. Am 1.3.2020 wurden 41 Kinder im Alter ab sechs Jahren im Rahmen der Kindertagespflege versorgt, eins mehr als im Jahr zuvor. Träger des Angebots war in allen Fällen der Deutsche Kinderschutzbund.

Übersicht 19: Kinder im Alter ab 6 Jahren am 1.3.2020 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	10
Mitte	2
Süd (m. Herderviertel)	8
Wittelsbachschule	7
Brüder-Grimm-Schule	
Albert-Schweitzer-Schule	1
Region 2	4
Mundenheim (o. Herderviertel)	2
Rheingönheim	2
Region 3	2
Gartenstadt	2
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	
Maudach	
Region 4	4
Oppau	4
Edigheim	
Pfingstweide	
Region 5	8
Oggersheim	8
Schillerschule	1
Langgewannschule	1
Karl-Kreuter-Schule	6
Ruchheim	
Region 6	13
Nord/Hemshof	5
Gräfenaus Schule	1
Goetheschule	4
West	1
Friesenheim	7
Rupprecht Schule	7
Luitpoldschule	
GRS+ Lu-Friesenheim	
Stadt insgesamt	41

5.3 Schulische Angebote

§ 6 des Kindertagesstättengesetzes räumt den schulischen Angeboten der Schulkinderbetreuung gegenüber denen der Jugendhilfe Vorrang ein. Daher gehen auch in Ludwigshafen Betreuende Grundschule und Ganztagschule quantitativ weit über die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege hinaus.

Bereits die Volle Halbtagschule deckt mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule von 8.00 bis 12.00 Uhr in den beiden ersten Klassenstufen und 8.00 bis 13.00 Uhr in der dritten und vierten Klassenstufe einen Mindestbedarf an Betreuung ab. Hiervon waren alle 6 615 Schüler der 23 öffentlichen Grundschulen betroffen.

Betreuende Grundschule

Eine weiter reichende Betreuungszeit bietet die in Ludwigshafen stark ausgebauten Betreuenden Grundschulen an. Sie wurde von 1 546 Jungen und Mädchen genutzt, womit der Besucherrekord des Vorjahres um ein Kind verfehlt wurde. Die Betreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und nach Unterrichtsende bis etwa 14.00 Uhr wurde an allen 23 öffentlichen Grundschulen angeboten und von 1 137 Kindern genutzt (+18). Die Variante bis 16.00 Uhr, die von 409 Grundschulern nachgefragt wurde (-19), gab es an acht Standorten (einschließlich des 16.00 Uhr-Angebots nur freitags für Ganztagschüler).

Ganztagschule

Mit der Karl-Kreuter-Schule hat zu Beginn des Berichtsjahrs die vierte Grundschule in Ludwigshafen den Ganztagsbetrieb aufgenommen, womit sich die Zahl der Ganztagschulen in Ludwigshafen auf 13 erhöht hat. Nach Schulart bzw. Schulform unterschieden, handelte es sich dabei neben den schon erwähnten vier Grundschulen um zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, je eine Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche- bzw. motorische Entwicklung, eine Realschule plus, zwei Gymnasien sowie zwei Integrierte Gesamtschulen. In den meisten Schulen (neun) gab es das Ganztagsangebot in Angebotsform, lediglich die Integrierte Gesamtschule Ernst-Bloch und die Schulen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche- bzw. motorische Entwicklung praktizierten die verpflichtende Form. Im achtjährigen Heinrich-Böll-Gymnasium liefen die Klassenstufen fünf bis neun faktisch in verpflichtender Form und die Klassen zehn bis zwölf im Kurssystem mit Nachmittagsunterricht. In der verpflichtenden Form besuchen alle Schüler ganztags die Schule. In der Angebotsform ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb freiwillig, nach Anmeldung jedoch dann für das gesamte Schuljahr verbindlich.

3 298 Kinder und Jugendliche nutzten das Ganztagsschulangebot in der Primarstufe (Klassenstufen 1 - 4) oder Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 - 10). Damit ist deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 127 Besucher angestiegen. Nach Alter der Schüler bzw. nach Klassenstufen differenziert, nahmen 617 Kinder der Primarstufe an der Ganztagschule teil sowie weitere 916 junge Menschen der Klassenstufen fünf und sechs, für die altersgemäß auch noch ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. In den höheren Klassenstufen wurden 1 335 Kinder und Jugendliche ganztags beschult. Für die 430 Schüler der Georgens-Schule und der Mosaikschule ist an dieser Stelle eine Untergliederung weder sinnvoll noch möglich. Beschränkt man die Sicht ausschließlich auf Ludwigshafener Kinder bis zur sechsten Klassenstufe, so nahmen 1 462 von insgesamt 10 300 wohnhaften Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) am Ganztagsbetrieb teil (14,2%).

Addiert man rechnerisch Hortangebot, Kindertagespflege, Betreuende Grundschule und Ganztagschule der Klassenstufen 1-6 (was inhaltlich aufgrund möglicher Mehrfachnutzungen nicht ganz korrekt ist), so konnten nominell 3 999 und real 3 973 junge Ludwigshafener tagsüber familienunterstützend betreut werden, was knapp 39% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entsprach.

Übersicht 20: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2019/20 *)

Grundschule ¹⁾	Schuljahr 2019/20		
	Gruppen	Schüler	Schüler pro Gruppe
Albert-Einstein-GRS+ bis 14 Uhr	3	40	13,3
bis 16 Uhr		8	
Albert-Schweitzer-Schule	2	40	20,0
Alfred-Delp-Schule	3	59	19,7
Astrid-Lindgren-Schule bis 14 Uhr	4	71	17,8
bis 16 Uhr		37	
Bliesschule	1	14	14,0
Brüder-Grimm-Schule ²⁾	3	57	19,0
Erich Kästner-Schule	6	61	10,2
Ernst-Reuter-Schule bis 14 Uhr	2	33	16,5
Fr. bis 14 Uhr (nur GTS-Schüler)		24	
		9	
Goethe-Mozart-Schule	4	79	19,8
Goetheschule Nord	2	28	14,0
Gräfenauschule ²⁾	3	47	15,7
Hochfeldschule	3	49	16,3
GS In der Langgewann	5	102	20,4
Karl-Kreuter-Schule bis 14 Uhr	7	124	17,7
Fr. bis 14 Uhr (nur GTS-Schüler)		68	
Fr. bis 16 Uhr (nur GTS-Schüler)		21	
		35	
Lessingschule	5	95	19,0
Luitpoldschule bis 14 Uhr	5	88	17,6
bis 16 Uhr		18	
Mozartschule bis 14 Uhr	6	106	17,7
bis 16 Uhr		28	
Niederfeldschule bis 14 Uhr	5	78	21,2
bis 16 Uhr		106	
GS Pfingstweide	3	59	19,7
Rupprechtschule bis 14 Uhr	6	121	20,2
bis 16 Uhr		36	
Schillerschule Mundenheim	2	85	15,0
Schillerschule Oggersheim bis 14 Uhr	6	93	15,5
Fr. bis 14 Uhr (nur GTS-Schüler)		72	
Fr. bis 16 Uhr (nur GTS-Schüler)		11	
		10	
Wittelsbachschule ²⁾	3	44	14,7
Insgesamt	89	1.546	17,4
bis 14 Uhr		1.137	
bis 16 Uhr		409	

*) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

1) alle Grundschulen bieten grundsätzlich eine Betreuung bis 14 Uhr an

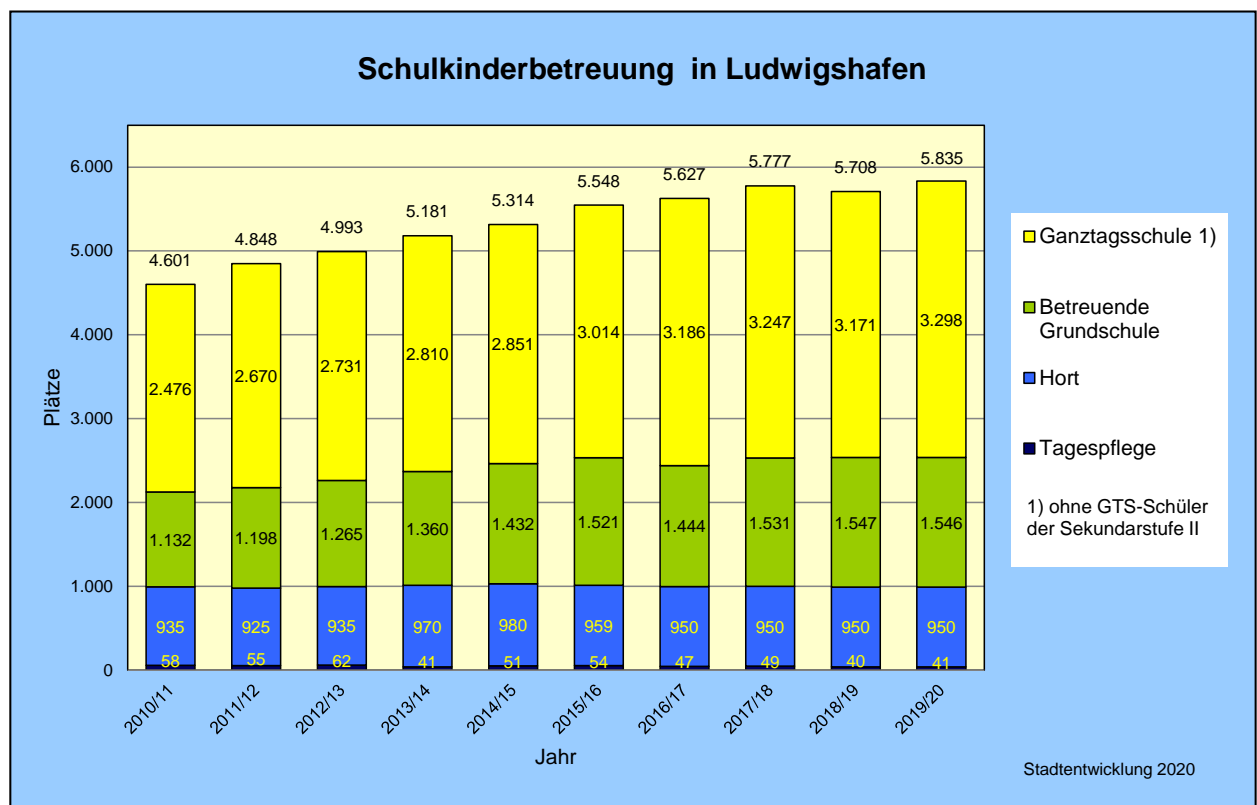
2) zusätzlich zur Betreuenden Grundschule noch eine Schultagesstätte

Übersicht 21: Ganztagschulen und Ganztagschüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2019/20

Ganztagschule	Art ¹⁾	Schüler/-innen insg. ²⁾	darunter: Ganztagschüler/-innen			
			insg.	nach Klassenstufen		
				1 – 4	5 + 6	7 – 10
Bliesschule (GS)	A	280	181	181		
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	211	111	111		
Karl-Kreuter-Schule (GS)	A	319	94	94		
Schillerschule Oggersheim (GS)	A	315	142	142		
SFL Schule an der Blies	A	258	218	43	55	120
SFL Schloss-Schule	A	167	167	46	43	78
Ernst-Reuter-Realschule plus	A	395	202	71 131		
Carl-Bosch-Gymnasium	A	792	210	117 93		
Heinrich-Böll-Gymnasium	G8GTS	327	327	150 177 ³⁾		
IGS Ernst Bloch	V	958	958	331 627		
IGS Ludwigshafen-Edigheim	A	654	258	149 109		
Zwischensumme		4.676	2.868	617	916	1.335
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	227	227			
Mosaikschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	V	203	203			
insgesamt		5.106	3.298			

- 1) A = Angebotsform; V = verpflichtende Form; G8GTS = Klassenstufen 5-9 in verpflichtender Form, Klassenstufen 10-12 Nachmittagsunterricht im Kurssystem
 2) 1. - 10. Klassenstufe; Heinrich-Böll-Gymnasium 5. - 9. Klassenstufe
 3) Klassenstufen 7 - 9

Grafik 5:



6. Ausblick

Vor dem Hintergrund ausgelasteter Einrichtungen, spürbarer Nachfrageüberhänge, weiter ansteigender Kinderzahlen und des gesetzlich zwingend vorgegebenen Versorgungsauftrags ist der weitere massive Kindertagesstättenausbau notwendig und unabweisbar.

Das 4. Kindertagesstättenausbaupaket, das 2019 vom Stadtrat beschlossen wurde, verfolgt das Ziel, bedarfsgerecht etwa 8 750 Kindergarten- und 500 Krippenplätze in den wohnquartierorientierten Einrichtungen bereitzustellen. Legt man den nominellen Bestand an Betreuungsplätzen zum 1.3.2020 zugrunde, so ergaben sich die Erfordernisse von 2 035 weiteren Kindergarten- und 200 Krippenplätzen. Daueraufgabe für die nächsten Jahre bleibt zudem, für alle Erweiterungsaktivitäten und bestehenden Vakanzen qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen, um so die real verfügbaren Kapazitäten wieder den nominellen anzugleichen.

Übersicht 22: Bestand an wohnquartierorientierten Kindergarten- und Krippenplätzen am 1.3.2020 und Ausbauziel nach Abschluss des 4. Kindertagesstättenausbaupakets nach Regionen und Stadtteilen

Region Stadtteil	Kindergarten			Krippe		
	Plätze am 1.3.2020	Soll 4. Ausbau- paket	Saldo	Plätze am 1.3.2020	Soll 4. Ausbau- paket	Saldo
Region 1	1.425	1.966	-541	90	110	-20
Mitte	550	750	-200	70	40	30 ¹⁾
Süd	875	1.216	-341	20	70	-50
Region 2	865	1.015	-150	50	60	-10
Mundenheim	540	640	-100	30	40	-10
Rheingönheim	325	375	-50	20	20	0
Region 3	840	1.015	-175	30	50	-20
Gartenstadt	590	740	-150	30	40	-10
Maudach	250	275	-25		10	-10
Region 4	724	952	-228	30	50	-20
Oppau	250	375	-125	10	20	-10
Edigheim	262	287	-25	10	20	-10
Pfingstweide	212	290	-78	10	10	0
Region 5	1.061	1.471	-410	50	90	-40
Oggersheim	836	1.221	-385	40	70	-30
Ruchheim	225	250	-25	10	20	-10
Region 6	1.801	2.332	-531	50	140	-90
Nord/Hemshof	931	1.162	-231	20	70	-50
West	250	350	-100	10	20	-10
Friesenheim	620	820	-200	20	50	-30
Stadt insgesamt	6.716	8.751	-2.035	300	500	-200

1) Die drei überschüssigen Gruppen in Mitte sollen zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und Süd herangezogen werden

Nicht einbezogen in die Planungen bislang ist der sich abzeichnende individuelle Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung, da hier noch keine belastbaren Vorgaben existieren, um sinnvoll in eine Planung einsteigen zu können.

Eine weitere große Herausforderung stellt die fristgerechte Umsetzung des neuen Kindertagesstättengesetzes zum 1.7.2021 dar, wobei es Corona bedingt schon zu ersten Verzögerungen gekommen ist. Die Berechnung des Personalschlüssels orientiert sich zukünftig nicht mehr an der Gruppenstruktur, die aufgelöst wird, sondern an der Anzahl der Plätze für unter Zweijährige, Zweijährige bis zum Schuleintritt und Schulkinder in Verbindung mit der jeweils angebotenen Öffnungszeit und einem ergänzenden Sozialraumbudget für zusätzliche Personalaufwendungen für

sozialraumbezogene Aufgaben. Dabei wird das klassische Teilzeitmodell vor- und nachmittags auslaufen und durch das verlängerte Vormittagsangebot mit durchgehender siebenstündiger Betreuung ersetzt. In Folge ist für jedes Kind ein Mittagessen anzubieten. Dies ist bei vielen Einrichtungen baulich problemlos möglich. Bei einigen Einrichtungen werden Übergangsmöglichkeiten benötigt, die bis 2028 befristet sind, sodass bis dahin die Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen abgeschlossen sein müssen. Vereinzelt sind bei kleinen Einrichtungen die räumlichen und logistischen Notwendigkeiten baulich nicht realisierbar. Für sie muss Ersatz geschaffen werden. Im Vorfeld all dieser Änderungen benötigen alle bestehenden Kindertagesstätten ab dem 1.7.2021 eine neue Betriebserlaubnis, was mit umfangreichen Vor- und Nacharbeiten (z.B. Begehungen mit dem Landesjugendamt, ggf. Erneuerung der Testate für Brandschutz, Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsamt und Unfallkasse, falls diese älter als fünf Jahre sind) verbunden ist.

Kurzfristig, im Kindergartenjahr 2020/21, steht bei der Lebenshilfe in Oggersheim die Erweiterung der Einrichtung um eine integrative Gruppe mit zehn Regelplätzen und fünf Plätzen für behinderte Kinder an. Im Bau befindlich sind weiterhin fünf große städtische Einrichtungen (die zukünftigen Kindertagesstätten Süd, Oppau, Schanz- und Wörthstraße sowie Adolf-Diesterweg-Straße, mit jeweils sechs bis acht Gruppen), deren Fertigstellung jedoch erst für das Kindergartenjahr 2021/22 zu erwarten ist.

Für weitere Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen von Stadt und freien Trägern aus dem 3. und 4. Ausbaupaket ist mittlerweile der Planungsprozess angelaufen, deren Fertigstellung ist jedoch erst mittelfristig zu erwarten.

Anhang

Übersicht 23:

Kindertagesstätten am 1.3.2020: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...														insgesamt	Auslastung der Platzkapazität in %
				reinen Krippengruppen und altersgemischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern							
		Gruppen	Plätze	TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	TZ	verl. Vormittagsangebot	3 x verl. Vormittagsangebot +2 x GZ	2 x verl. Vormittagsangebot +3 x GZ	GZ	TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ			
Region 1	17	79	1.775				67	478	197				552		7	7	245	1.553	87
Mitte	6	32	680				47	218	50				196				56	567	83
1. Wredestr. 24	K	3	75										22					75	100
2. Maxstr. 36	P	4	100										35					99	99
3. Westendstr. 6-8	S	12	225				28	69	3				65					165	73
4. Benckiser Str. 50a	S	7	145				19	32	20				47					118	81
5. Bahnhofstr. 52	S	3	60														56	56	93
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	3	75							27			27					54	72
Süd	11	47	1.095				20	260	147				356		7	7	189	986	90
a) Wittelsbachschule	4	16	360					84	8				88		7	7	150	344	96
1. Silcherstr. 11	P	5	125						5				60					122	98
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75						3				28					58	77
3. Wittelsbachstr. 66-68	FV	4	80												6	6	74	86	100
4. Wittelsbachstr. 73	FV	4	80												1	1	76	78	98
b) Brüder-Grimm-Schule	4	19	460				10	111	74				183					378	82
1. Rottstr. 19	K	3	75						51				21					72	96
2. Orffstr. 1	S	5	125						35				49					84	67
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150						45	20			71					136	91
4. Gneisenastr. 1	S	5	110				10	31	3				42					86	78
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	12	275				10	65	65				85				39	264	96
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	4	85				10	34	12				22					78	92
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50						6				23					50	100
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140						47				40				39	136	97
Region 2	9	48	1.050				43	155	303	4	5		332		2	2	124	970	92
Mundenheim	6	30	655				24	106	181				194				76	581	89
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	5	110					9	69				26					104	95
2. Wasgastr. 22	K	5	110					8	50				25					83	75
3. Weißenburger-Str. 36	P	5	110				7	56					29					92	84
4. Madenburgstr. 30	S	6	140						47				47				36	130	93
5. Eberburgstr. 11	S	6	110						29				34				40	103	94
6. Wattstr. 125	ÖFG	3	75						36				33					69	92
Reingönheim	3	18	395				19	49	122	4	5		138		2	2	48	389	98
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50						7	28			15					50	100
2. Limesstr. 4	P	6	135				10	40	25				58					133	99
4. Brückweg 41	S	10	210				9	2	69	4	5		65		2	2	48	206	98

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; ÖFG Ökumenische Fördergemeinschaft; FV = Förderverein;

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...														Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %				
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kin- dern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern						insge- samt			
				TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	verl. Vormit- tags- ange- bot	3 x verl. Vormit- tagsan- gebot +2 x GZ	2 x verl. Vormit- tagsan- gebot +3 x GZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ						
Region 3	11	43	990				22	142	330	9	6	316						116	941	95		
Gartenstadt	8	31	700				22	114	206	3	3	236						77	661	94		
a) Niederfeldschule	2	7	145				14	21	51	2	2	45							135	93		
1. Niederfeldstr. 20	K	4	85				6		47	2	2	21							78	92		
2. Nachtigalstr. 39	P	3	60				8	21	4			24							57	95		
b) Hochfeldschule	3	9	215						52	54		63						40	209	97		
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50						24	10		15							49	98		
2. Herzheimer Str. 51	P	2	50						28	5		12							45	90		
3. Weißdornhag 3	S	5	115							39		36						40	115	100		
c) Ernst-Reuter-Schule	3	15	340				8	41	101	1	1	128						37	317	93		
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75							47	1	26							75	100		
2. Kärntner Str. 25	P	3	75							33	4	35							72	96		
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	190				8	8	50			67						37	170	89		
Maudach	3	12	290						28	124	6	3	80					39	280	97		
1. Silgestr. 15	K	4	100						4	63	6	3	18						94	94		
2. Mittelstr. 2	P	2	50						10	24			16						50	100		
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140						14	37			46					39	136	97		
Region 4	12	36	834				28	117	284	1	1	287						69	789	95		
Oppau	4	12	280				10	46	111			84						12	263	94		
1. Kirchenstr. 10	K	2	50							50									50	100		
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	2	50							35			15						50	100		
3. Oberlinstr. 5	P	4	85				10	37				38							85	100		
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	95						9	26			31					12	78	82		
Edigheim	4	13	302				10	62	72	1	1	110						1	1	29	287	95
1. Oppauer Str. 75	K	2	50						20	13			17						50	100		
2. Kranichstr. 15	P	3	75						33	13			28						74	99		
3. Bruderweg 4	S	3	75							29			30						59	79		
4. Uhlandstr. 97	S	5	102				10	9	17	1	1	35						1	1	29	104	102
Pfingstweide	4	11	252				8	9	101			93						28	239	95		
1. Londoner Ring 52	K	3	75							52			23						75	100		
2. Brüsseler Ring 57	P	2	47							19			28						47	100		
3. Londoner Ring 8	S	3	70						9	6			19					28	62	89		
4. Edinburger Weg 5	S	3	60				8		24				23						55	92		

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...												insgesamt	Auslastung der Platzkapazität in %	
		Gruppen	Plätze	reinen Krippengruppen und altersgemischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern						
				TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	TZ	verl. Vormittagsangebot	3 x verl. Vormittagsangebot +2 x GZ	2 x verl. Vormittagsangebot +3 x GZ	GZ	TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich			GZ
Region 5	13	57	1.211				43	243	337	1	1	461		3	6	88	1.183	98
Oggersheim	11	45	936				33	192	268	1	1	367		3	5	50	920	98
a) Schillerschule	2	6	150						35	61		53					149	99
1. Schloßgasse 2	K	2	50							35		15					50	100
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100							26		38					99	99
b) Langgewannschule	5	25	516				15	117	148			186		2	3	34	505	98
1. Josef-Huber-Str. 45	K	5	110				10	26	26			48					110	100
2. Comeniusstr. 14	P	4	91						30	27		34					91	100
3. Comeniusstr. 32	S	4	40						7	8		23					38	95
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	6	145						37	52		37		2	3	17	148	102
5. Mörikestr. 28	S	6	130				5	17	35			44				17	118	91
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	4	14	270				18	40	59	1	1	128		1	2	16	266	99
1. Altrheinstr. 29	P	3	75									36					75	100
2. Rheinhorststr. 40	S	4	95						1	37	1	35		1	2	16	94	99
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	4	70				18		22			28					68	97
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	3	30									29					29	97
Ruchheim	2	12	275				10	51	69			94			1	38	263	
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	5	110				10	33	24			43					110	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	7	165						18	45		51			1	38	153	
Region 6	23	92	2.106				46	266	609	1	1	795				235	1.953	93
Nord/Hemshof	10	47	1.071				19	82	366			401				103	971	91
a) Gräfenaschule	6	27	627				10	56	212			244				51	573	91
1. Hartmannstr. 29-31	ÖFG	5	101				10	33				57					100	99
2. Seilerstr. 14	S	8	200							104		79					183	92
3. Kanalstr. 75-77	S	4	100							47		44					91	91
4. Marienstr. 5-7	S	6	140							49		37				34	120	86
5. Blücherstr. 5-7	S	3	66						23	12		27					62	94
6. Gräfenaustr. 32	FV	1	20													17	17	85
b) Goetheschule	4	20	444				9	26	154			157				52	398	90
1. Hemshofstr. 42	K	3	75							42		23					65	87
2. Rohrlachstr. 74	P	5	104				9	26	23			45					103	99
3. Hemshofstr. 39	S	8	165							57		46				52	155	94
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100							32		43					75	75

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtun- gen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...													insge- sam	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %							
				reinen Krippen gruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergarten gruppen mit Kindern ab 2 Jah- ren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hort gruppen und altersgemisch- ten Gruppen mit Hort kindern													
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart																					
TZ	2 Tage wö- chent- lich			3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	verl. Vormit- tags- ange- bot	3 x verl. Vormit- tagsan- gebot +2 x GZ	2 x verl. Vormit- tagsan- gebot +3 x GZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ											
West	5	16	355				9	16	90									135				92	342	96	
1. Burgundenstr. 2	K	2	50																					47	94
2. Bayreuther Str. 47	ÖFG	3	60				9																	59	98
3. Bayreuther Str. 49	ÖFG	4	80																				80	80	100
4. Waltraudenstr. 36	S	6	150					16	56															144	96
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15																				12	12	80
Friesenheim	8	29	680				18	168	153	1	1												40	640	94
a) Rupprechtschule	4	19	435				18	66	118	1	1												40	401	92
1. Leuschnerstr. 149	K	3	75						46															71	95
2. Leuschnerstr. 56	P	5	110				9	41	10	1	1													109	99
3. Erzbergerstr. 109	S	8	175				9		53													40	155	89	
4. Erzbergerstr. 111	S	3	75					25	9															66	88
b) Luitpoldschule	3	7	170					69	29															164	96
1. Hagellochstr. 33	K	2	45					29																44	98
2. Spatenstr. 17	K	2	50						21															45	90
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75						40	8														75	100
c) Albert-Einstein-GRS+	1	3	75					33	6															75	100
1. Brebacher Str. 3	P	3	75					33	6															75	100
wohnquartierorientierte Einrichtungen	85	355	7.966				249	1.401	2.060	16	14	2.743		13	16	877	7.389							93	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtun- gen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...														Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %	
				reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jah- ren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern				insge- samt			
		Gruppen	Plätze	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	verl. Vormit- tagsan- gebot	3 x verl. Vormit- tagsan- gebot +2 x GZ	2 x verl. Vormit- tagsan- gebot +3 x GZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich		GZ		
1. Bremsersstraße 79	Klinikum	2	40				7											39	98
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32															31	97
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorstr. 38	Lebens- hilfe	8	55															55	100
4. Integrative Kinder- tagesstätte Comeniusstr. 32	S + Zweck- verband Kin- derzentrum	4	20															20	100
5. LU Kids Geibelstr. 1	Educcare	26	270	61			182		1				7					49	18
6. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	Studieren- denwerk Vorderpfalz	2	30				6		5				19					30	100
zielgruppenorientierte Einrichtungen	6	46	447	61			195		6				164					426	95
Stadt insgesamt	91	401	8.413	61			444	1.401	2.066	16			2.907		13	15	877	7.815	93

Übersicht 24:

Kindertagesstätten am 1.3.2020: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kindergar- ten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kindergar- ten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.553	6	43	18	98	306	314	351	158	18	82	61	61	34	3			
Mitte	567	5	27	15	32	96	118	141	77	4	16	12	16	6	2			
1. Wredestr. 24	75				1	17	25	18	14									
2. Maxstr. 36	99				5	19	29	28	18									
3. Westendstr. 6-8	165	4	15	9	11	22	39	47	18									
4. Benckiser Str. 50a	118	1	12	6	9	26	11	31	22									
5. Bahnhofstr.52	56									4	16	12	16	6	2			
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	54				6	12	14	17	5									
Süd	986	1	16	3	66	210	196	210	81	14	66	49	45	28	1			
a) Wittelsbachschule	344				11	53	49	52	15	10	52	39	37	25	1			
1. Silcherstr. 11	122				10	37	34	30	11									
2. Von-Weber-Str. 17	58				1	16	15	22	4									
3. Wittelsbachstr. 66-68	86									7	24	21	18	15	1			
4. Wittelsbachstr. 73	78									3	28	18	19	10				
b) Brüder-Grimm-Schule	378	1	8	1	34	97	87	103	47									
1. Rottstr. 19	72				5	18	16	20	13									
2. Orffstr. 1	84				7	22	18	28	9									
3. Karl-Krämer-Str. 4a	136				9	36	36	37	18									
4. Gneisenastr. 1	86	1	8	1	13	21	17	18	7									
c) Albert-Schweitzer-Schule	264		8	2	21	60	60	55	19	4	14	10	8	3				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	78		8	2	9	20	20	15	4									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	50				7	12	14	12	5									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	136				5	28	26	28	10	4	14	10	8	3				
Region 2	970	2	36	5	92	210	186	206	105	21	28	33	30	13	3			
Mundenheim	581	1	18	5	51	123	119	120	68	10	17	19	20	8	2			
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	104		6	3	8	32	15	22	18									
2. Wasgastr. 22	83		6	2	4	14	23	17	17									
3. Weißenburger-Str. 36	92	1	6		10	23	18	24	10									
4. Madenburgstr. 30	130				6	15	32	31	10	2	7	8	13	5	1			
5. Ebernburgstr. 11	103				2	15	17	20	9	8	10	11	7	3	1			
6. Wattstr. 125	69				21	24	14	6	4									
Rheingönheim	389	1	18		41	87	67	86	37	11	11	14	10	5	1			
1. St-Josefs-Gasse 13	50				10	7	10	15	8									
2. Limesstr. 4	133	1	9		15	32	23	35	18									
3. Brückweg 41	206		9		16	48	34	36	11	11	11	14	10	5	1			
Region 3	941	2	19	3	86	180	200	228	109	15	32	33	27	8	1			
Gartenstadt	661		19	3	50	136	131	167	78	9	25	17	19	6	1			
a) Niederfeldschule	135		13	1	10	34	26	34	17									
1. Niederfeldstr. 20	78		5	1	3	22	14	23	10									
2. Nachtigalstr. 39	57		8		7	12	12	11	7									
b) Hochfeldschule	209				13	37	46	47	26	6	11	10	11	2				
1. Deidesheimer Straße 8	49				5	14	14	12	4									
2. Herxheimer Str. 51	45				4	6	13	11	11									
3. Weißdornhag 3	115				4	17	19	24	11	6	11	10	11	2				

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kindergarten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kindergarten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	317		6	2	27	65	59	86	35	3	14	7	8	4	1			
1. Von-Kieffer-Str. 100	75				3	20	16	26	10									
2. Kärntner Str. 25	72				9	18	12	22	11									
3. Schlesier Str. 36 a	170		6	2	15	27	31	38	14	3	14	7	8	4	1			
M a u d a c h	280				36	44	69	61	31	6	7	16	8	2				
1. Silgestr. 15	94				17	16	29	27	5									
2. Mittelstr. 2	50				8	13	10	9	10									
3. Grünstadter Str.5	136				11	15	30	25	16	6	7	16	8	2				
Region 4	789		17	11	60	130	201	200	99	10	24	13	17	7				
O p p a u	263		9	1	21	32	73	82	33	1	5	2	3	1				
1. Kirchenstr. 10	50				6	11	10	17	6									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	50				4	2	19	18	7									
3. Oberlinstr. 5	85		9	1	11	8	19	23	14									
4. August-Bebel-Str. 77	78					11	25	24	6	1	5	2	3	1				
E d i g h e i m	287		8	2	26	51	62	71	36	4	10	6	7	4				
1. Oppauer Str. 75	50				4	8	17	15	6									
2. Kranichstr. 15	74				10	15	14	19	16									
3. Bruderweg 4	59				7	12	17	17	6									
4. Uhlandstr. 97	104		8	2	5	16	14	20	8	4	10	6	7	4				
P f i n g s t w e i d e	239			8	13	47	66	47	30	5	9	5	7	2				
1. Londoner Ring 52	75				2	16	25	18	14									
2. Brüsseler Ring 57	47				7	14	11	12	3									
3. Londoner Ring 8	62				2	4	7	15	6	5	9	5	7	2				
4. Edinburger Weg 5	55			8	2	13	23	2	7									
Region 5	1.183	7	25	11	92	243	254	312	142	11	26	18	34	5	2	1		
O g g e r s h e i m	920	7	19	7	67	183	204	259	116	6	12	10	22	5	2	1		
a) Schillerschule	149				18	28	39	43	21									
1. Schlossgasse 2	50				5	8	13	18	6									
2. Orangeriestr. 7-9	99				13	20	26	25	15									
b) Langgewannschule	505	7	6	2	29	100	112	142	68	4	10	7	11	4	2	1		
1. Josef-Huber-Str. 45	110	7	3		5	24	25	26	20									
2. Comeniusstr. 14	91				6	20	22	28	15									
3. Comeniusstr. 32	38				2	7	11	12	6									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	148				8	29	33	43	13	3	6	4	7	1	1			
5. Mörikestr. 28	118		3	2	8	20	21	33	14	1	4	3	4	3	1	1		
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	266		13	5	20	55	53	74	27	2	2	3	11	1				
1. Altrheinstr. 29	75				8	17	22	22	6									
2. Rheinhorststr. 40	94				7	20	14	22	12	2	2	3	11	1				
3. Karl-Dillinger-Str.7	68		13	5	3	12	8	23	4									
4. Rheinhorststr. 38	29				2	6	9	7	5									

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kindergar- ten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kindergar- ten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Ruchheim	263		6	4	25	60	50	53	26	5	14	8	12					
1. Pfalzgartenstr. 12-16	110		6	4	14	26	21	24	15									
2. Oggersheimer Str. 22-24	153				11	34	29	29	11	5	14	8	12					
Region 6	1.953	2	34	10	136	362	441	485	248	23	49	59	53	25	16	8		2
Nord/Hemshof	971	1	11	7	67	186	234	244	118	19	23	26	25	7	3			
a) Gräfenauschule	573	1	5	4	32	113	143	154	70	9	9	16	14	2	1			
1. Hartmannstr. 29-31	100	1	5	4	3	19	31	25	12									
2. Seilerstr. 14	183				9	43	51	57	23									
3. Kanalstr. 75-77	91				10	18	26	27	10									
4. Marienstr. 5-7	120				6	23	18	28	11	7	6	9	10	1	1			
5. Blücherstr. 5-7	62				4	10	17	17	14									
6. Gräfenaustr. 32	17									2	3	7	4	1				
b) Goetheschule	398		6	3	35	73	91	90	48	10	14	10	11	5	2			
1. Hemshofstr. 42	65				9	16	14	19	7									
2. Rohrlachstr. 74	103		6	3	11	21	27	23	12									
3. Hemshofstr. 39	155				8	23	29	30	13	10	14	10	11	5	2			
4. Rohrlachstr. 89	75				7	13	21	18	16									
West	342	1	8		19	51	67	67	37		18	19	20	15	11	7		2
1. Burgundenstr. 2	47				3	11	13	13	7									
2. Bayreuther Str. 47	59	1	8		5	8	19	15	3									
3. Bayreuther Str. 49	80										18	13	18	13	9	7		2
4. Waltraudenstr. 36	144				11	32	35	39	27									
5. Sieglindenstr. 32	12											6	2	2	2			
Friesenheim	640		15	3	50	125	140	174	93	4	8	14	8	3	2	1		
a) Rupprechtschule	401		15	3	26	65	84	109	59	4	8	14	8	3	2	1		
1. Leuschnerstr. 149	71				5	17	20	19	10									
2. Leuschnerstr. 56	109		8	1	7	19	23	35	16									
3. Erzbergerstr. 109	155		7	2	10	18	29	28	21	4	8	14	8	3	2	1		
4. Erzbergerstr. 111	66				4	11	12	27	12									
b) Luitpoldschule	164				12	42	40	46	24									
1. Hagellochstr. 33	44				4	13	8	12	7									
2. Spatenstr. 17	45				4	7	14	12	8									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				4	22	18	22	9									
c) Albert-Einstein-GRS+	75				12	18	16	19	10									
1. Brebacher Str. 3	75				12	18	16	19	10									
wohnquartierorientierte Ein- Einrichtungen insgesamt	7.389	17	174	58	564	1.431	1.596	1.782	861	98	241	217	222	92	25	9		2

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kindergarten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kindergarten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
1. Bremsenstraße 79	39		3	4	5	8	8	6	5									
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	31					5	8	13	5									
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	55					9	16	20	10									
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32	20					4	5	9	2									
5. LuKids Geibelstr.	251	17	144	82		7	1											
6. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	30		2	4		12	5	4	3									
zielgruppenorientierte Einrichtungen	426	17	149	90	5	45	43	52	25									
Stadt insgesamt	7.815	34	323	148	569	1.476	1.639	1.834	886	98	241	217	222	92	25	9		2

Übersicht 25: Kindertagesstätten am 1.3.2020: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenem Elternteil in...		
	reinen Krippengruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 1	39	985	155
Mitte	31	429	44
1. Wredestr. 24		71	
2. Maxstr. 36		90	
3. Westendstr. 6-8	23	131	
4. Benckiser Str. 50a	8	99	
5. Bahnhofstr.52			44
6. Ludwig-Bertram-Str. 6		38	
Süd	8	556	111
a) Wittelsbachschule		95	84
1. Silcherstr. 11		53	
2. Von-Weber-Str. 17		42	
3. Wittelsbachstr. 66-68			35
4. Wittelsbachstr. 73			49
b) Brüder-Grimm-Schule	4	311	
1. Rottstr. 19		56	
2. Orffstr. 1		72	
3. Karl-Krämer-Str. 4a		124	
4. Gneisenaustr. 1	4	59	
c) Albert-Schweitzer-Schule	4	150	27
1. Georg-Herwegh-Str. 43	4	43	
2. Ludwig-Börne-Str. 2		31	
3. Georg-Herwegh-Str. 9		76	27
Region 2	24	453	67
Mundenheim	14	320	45
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	4	72	
2. Wasgaustr. 22	8	57	
3. Weißenburger-Str. 36	2	49	
4. Madenburgstr. 30		85	25
5. Ebernbachstr. 11		33	20
6. Wattstr. 125		24	
Rheingönheim	10	133	22
1. St-Josefs-Gasse 13		23	
2. Limesstr. 4	1	34	
3. Brückweg 41	9	76	22
Region 3	1	303	36
Gartenstadt	1	199	30
a) Niederfeldschule	0	34	0
1. Niederfeldstr. 20		29	
2. Nachtigalstr. 39		5	
b) Hochfeldschule	0	69	17
1. Deidesheimer Straße 8		24	
2. Herxheimer Str. 51		11	
3. Weißdornhag 3		34	17
c) Ernst-Reuter-Schule	1	96	13
1. Von-Kieffer-Str. 100		10	
2. Kärntner Str. 25		29	
3. Schlesier Str. 36 a	1	57	13
Maudach		104	6
1. Silgestr. 15		41	
2. Mittelstr. 2		24	
3. Grünstadter Str. 5		39	6
Region 4	13	313	37
Oppau	3	122	7
1. Kirchenstr. 10		21	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32		25	
3. Oberlinstr. 5	3	36	
4. August-Bebel-Str. 77		40	7
Edigheim	5	90	7
1. Oppauer Str. 75		6	
2. Kranichstr. 15		33	
3. Bruderweg 4		22	
4. Uhlandstr. 97	5	29	7
Pfingstweide	5	101	23
1. Londoner Ring 52		34	
2. Brüsseler Ring 57		25	
3. Londoner Ring 8		12	23
4. Edinburger Weg 5	5	30	

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenem Elternteil in...		
	reinen Krippen- und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 5	17	588	31
Oggersheim	16	493	27
a) Schillerschule		100	
1. Schlossgasse 2		37	
2. Orangeriestr. 7-9		63	
b) Langgewannschule	4	293	20
1. Josef-Huber-Str. 45	4	66	
2. Comeniusstr. 14		62	
3. Comeniusstr. 32		22	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13		88	13
5. Mörikestr. 28		55	7
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	12	100	7
1. Altrheinstr. 29		28	
2. Rheinhorststr. 40		40	7
3. Karl-Dillinger-Str.7	12	24	
4. Rheinhorststr. 38		8	
Ruchheim	1	95	4
1. Pfalzgartenstr. 12-16	1	46	
2. Oggersheimer Str. 22-24		49	4
Region 6	19	1.280	175
Nord/Hemshof	12	742	87
a) Gräfenauschule	7	453	42
1. Hartmannstr. 29-31	7	68	
2. Seilerstr. 14		179	
3. Kanalstr. 75-77		83	
4. Marienstr. 5		76	32
5. Blücherstr. 5-7		47	
6. Gräfenaustr. 32			10
b) Goetheschule	5	289	45
1. Hemshofstr. 42		52	
2. Rohrlachstr. 74	5	73	
3. Hemshofstr. 39		97	45
4. Rohrlachstr. 89		67	
West	2	169	69
1. Burgundenstr. 2		31	
2. Bayreuther Str. 47	2	22	
3. Bayreuther Str. 49			57
4. Waltraudenstr. 36		116	
5. Sieglindenstr. 32			12
Friesenheim	5	369	19
a) Rupprechtschule	5	217	19
1. Leuschnerstr. 149		52	
2. Leuschnerstr. 56	2	57	
3. Erzbergerstr. 109	3	66	19
4. Erzbergerstr. 111		42	
b) Luitpoldschule		110	
1. Hagellochstr. 33		34	
2. Spatenstr. 17		28	
3. Luitpoldstr. 45 a		48	
c) Albert-Einstein-GRS+		42	
1. Brebacher Str. 3		42	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	113	3.922	501
1. Bremserstraße 79	7	15	
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8		19	
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38		38	
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32		13	
5. LuKids, Geibelstr. 1	52	3	
6. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	3	17	
zielgruppenorientierte Einrichtungen	62	105	
Stadt insgesamt	175	4.027	501

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 1.3.2020: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-16.30
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Bahnhofstr. 52	S			7.00-17.00
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Silcherstr. 11	P	7.30-12.00 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 66/68	FV			7.00-17.30
4. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		8.00-14.00	7.15-16.15
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Gneisenaustr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	8.00-12.00 u. 13.30-16.00	7.15-14.15	7.15-16.15
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Wasgaustr. 22	K	6.45-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Eberburgstr. 11	S		7.30-14.00	7.30-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Limesstr. 4	P	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Brückweg 41	S	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Nachtigalstr. 39	P	7.15-12.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.15	7.15-16.45
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
2. Herzheimer Str. 51	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.30
3. Weißdornhag 3	S		7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-15.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Maudach				
1. Silgestr. 15	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.30
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.00 u. 13.15-16.00	7.15-14.00	7.15-16.30
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K		7.00-14.00	7.00-16.00
3. Oberlinstr. 5	P	8.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Edigheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.00
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Umlandstr. 97	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
Pfingstweide				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

noch Übersicht 26:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 5				
O g g e r s h e i m				
a) Schillerschule				
1. Schlossgasse 2	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	8.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörkestr. 28	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altheinstr. 29	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Mo-Do: 7.00-17.00; Fr: 7.00-18.00
R u c h h e i m				
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
N o r d / H e m s h o f				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	ÖFG	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Seilerstr. 14	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Kanalstr. 75-77	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
5. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	7.30-17.00
3. Hemshofstr. 39	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S		7.00-14.00	7.00-17.00
W e s t				
1. Burgundenstr. 2	K		7.00-14.00	7.00-15.30
2. Bayreuther Str. 47	ÖFG			7.00-16.30
3. Bayreuther Str. 49	ÖFG			8.30-16.30
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			9.00-17.00
F r i e s e n h e i m				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 149	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Erzbergerstr. 109	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Erzbergerstr. 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00		7.30-16.00
2. Spatenstr. 17	K		7.15-14.00	7.15-16.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) Albert-Einstein-GRS+				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.30-16.30
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-20.00
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-13.15
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			Förderkinder Mo.- Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-14.30
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum			Förderkinder Mo.-Do. 8.00-15.00 Fr. 8.00-13.00
5. LuKids	Educcare			
Geibelstr. 1				7.00-18.00
Geibelstr. 1a				7.00-18.00
Geibelstr. 1b				7.00-18.00
Geibelstr. 1c				7.00-18.00
6. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	Studierenden- werk Vorderpfalz		8.00-14.00	7.45-16.15

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2019 (für das Kindergartenjahr 2019/20)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	unter 2- Jährige (2,0 Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	932	1.343	1.402	1.602	1.853	2.040
Mitte	378	542	550	633	737	820
Süd (mit Herderviertel)	554	801	852	969	1.116	1.220
Wittelsbachschule	255	355	347	400	468	494
Brüder-Grimm-Schule	150	222	229	259	293	335
Albert-Schweitzer-Schule	149	224	276	310	355	391
Region 2	444	663	762	871	993	1.294
Mundenheim (o. Herderviertel)	294	425	461	531	616	797
Rheingönheim	150	238	301	340	377	497
Region 3	403	623	791	898	993	1.252
Gartenstadt	293	462	587	667	742	911
Niederfeldschule	103	159	214	236	264	319
Hochfeldschule	73	107	146	164	178	235
Ernst-Reuter-Schule	117	196	227	267	300	357
Maudach	110	161	204	231	251	341
Region 4	383	621	772	898	1.001	1.240
Oppau	158	244	305	345	389	452
Edigheim	115	184	235	276	301	380
Pfingstweide	110	193	232	277	311	408
Region 5	633	963	1.164	1.331	1.485	1.810
Oggersheim	523	788	970	1.103	1.237	1.538
Schillerschule	150	215	264	297	337	483
Langgewannschule	201	305	364	418	464	554
Karl-Kreuter-Schule	172	268	342	388	436	501
Ruchheim	110	175	194	228	248	272
Region 6	1.072	1.622	1.783	2.039	2.321	2.664
Nord/Hemshof	516	776	870	992	1.138	1.339
Gräfenauschule	249	357	416	465	547	632
Goetheschule	267	419	454	527	591	707
West	140	226	273	317	347	416
Friesenheim	416	620	640	730	836	909
Rupprechtschule	205	314	327	365	419	421
Luitpoldschule	125	186	197	231	258	314
Albert-Einstein-GRS+	86	120	116	134	159	174
Stadt insgesamt	3.867	5.835	6.674	7.639	8.646	10.300

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 03. September 2019 (GVBl. S. 213)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 (aufgehoben)

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

**Zweiter Abschnitt
Angebote der Tagesbetreuung**

§ 5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

**§ 8
(aufgehoben)**

**Dritter Abschnitt
Planung und Sicherstellung**

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,
6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach §12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamts hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2. Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle

je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

- (1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.
- (2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2

Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

- (1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.
- (3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.
- (4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) geändert worden ist

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile -Eine Bestandsaufnahme-	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos
Nr.	4/2011	Kindertagesstättenbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	5/2011	Bewältigung des Strukturwandels	5,00 €
Nr.	6/2011	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2010-	5,00 €
Nr.	7/2011	Statistischer Jahresbericht 2010	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Textteil-	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Tabellenteil-	5,00 €
Nr.	2/2012	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Ludwigshafen 2011	5,00 €
Nr.	3/2012	Schulentwicklungsbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	4/2012	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2011-	5,00 €
Nr.	5/2012	Kindertagesstättenbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	6/2012	Statistischer Jahresbericht 2011	5,00 €
Nr.	7/2012	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2011	5,00 €
Nr.	8/2012	Räumliche Gliederungen in Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	9/2012	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2012 -Fortschreibung-	5,00 €
Nr.	10/2012	Nahversorgung im Wandel 2001 - 2011/12	5,00 €
Nr.	1/2013	Abschlussbericht Urban II	5,00 €
Nr.	2/2013	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2013	5,00 €
Nr.	3/2013	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2012-	5,00 €
Nr.	4/2013	Kindertagesstättenbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	5/2013	Schulentwicklungsbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	6/2013	Kulturbericht 2012	5,00 €
Nr.	7/2013	Die Bundestagswahl am 22. September 2013	kostenlos
Nr.	8/2013	Statistischer Jahresbericht 2012	5,00 €
Nr.	1/2014	Der PKW-Bestand in Ludwigshafen zwischen 1990 und 2012	5,00 €
Nr.	2/2014	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2014	5,00 €
Nr.	3/2014	100 Jahre Städtestatistik in Ludwigshafen am Rhein	7,00 €
Nr.	4/2014	Bürgerumfrage 2013	5,00 €
Nr.	5/2014	Kommunalwahlen 2014	kostenlos
Nr.	6/2014	Statistisches Jahrbuch 2014	10,00 €
Nr.	7/2014	Kindertagesstättenbericht 2013/14	5,00 €
Nr.	8/2014	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2013	5,00 €
Nr.	9/2014	Statistischer Jahresbericht 2013	5,00 €
Nr.	1/2015	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2015	5,00 €
Nr.	2/2015	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2014	5,00 €
Nr.	3/2015	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2014-	5,00 €
Nr.	4/2015	Kindertagesstättenbericht 2014/15	5,00 €
Nr.	5/2015	Abschlussdokumentation Innenstadtmanagement Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	6/2015	Statistischer Jahresbericht 2014	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der
Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2016	Die Landtagswahl am 13. März 2016	kostenlos
Nr.	2/2016	Schulentwicklungsbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	3/2016	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2015-	5,00 €
Nr.	4/2016	Kindertagesstättenbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	5/2016	Statistischer Jahresbericht 2015	5,00 €
Nr.	1/2017	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	2/2017	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	3/2017	Nachhaltigkeitsbericht für Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	4/2017	Schulentwicklungsbericht 2016/17	5,00 €
Nr.	5/2017	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2016-	5,00 €
Nr.	6/2017	Kindertagesstättenbericht 2016/17	5,00 €
Nr.	7/2017	Statistischer Jahresbericht 2016	5,00 €
Nr.	8/2017	Strukturwandel und kommunale Finanzsituation	7,50 €
Nr.	9/2017	Die Bundestags- und OB-Wahl am 24. September 2017 und die Stichwahl der Oberbürgermeisterin /des Oberbürgermeisters am 15. Oktober 2017	kostenlos
Nr.	10/2017	Statistisches Jahrbuch 2017	10,00 €
Nr.	1/2018	Räumliche Gliederungen	5,00 €
Nr.	2/2018	Schulentwicklungsplan 2018 Mittelfristige Ausbauplanung 2022/23	5,00 €
Nr.	3/2018	Schulentwicklungsbericht 2017/18	5,00 €
Nr.	4/2018	Kulturbericht 2018	5,00 €
Nr.	5/2018	Kindertagesstättenbericht 2017/2018	5,00 €
Nr.	6/2018	Statistischer Jahresbericht 2017	5,00 €
Nr.	7/2018	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2017-	5,00 €
Nr.	8/2018	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen 2018	5,00 €
Nr.	9/2018	Wohnungssituation und Wohnungsbedarf	5,00 €
Nr.	1/2019	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2019	5,00 €
Nr.	2/2019	Die Kommunalwahlen und die Europawahl 2019	kostenfrei
Nr.	3/2019	Pendlerbeziehungen	5,00 €
Nr.	4/2019	Nachnutzung von Geschäftsimmobilien	5,00 €
Nr.	5/2019	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen 2019	5,00 €
Nr.	6/2019	Kindertagesstättenbericht 2018/2019	5,00 €
Nr.	7/2019	Schulentwicklungsbericht 2018/19	5,00 €
Nr.	8/2019	Statistischer Jahresbericht 2018	5,00 €
Nr.	1/2020	Schulentwicklungsplan 2020 Mittelfristige Ausbauplanung 2025/26	5,00 €
Nr.	2/2020	Schulentwicklungsbericht 2019/20	5,00 €

